

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **172 (2004)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

GIBT ES DIE UNIVERSALKIRCHE?

In den öffentlichen Auseinandersetzungen und auch in vielen Begegnungen stelle ich immer wieder fest, dass das Wort «Universalkirche» selbst bei nicht wenigen Katholiken beinahe zu einem Fremd-Wort geworden ist. Die Gründe dafür sind gewiss zahlreich. Ein nicht unwesentlicher Grund dürfte darin liegen, dass sich das durchschnittliche Bewusstsein darauf konzentriert, dass Kirche am konkreten Ort im Mittelpunkt steht, so dass der Einbezug der Kirche am Ort in das grössere Ganze der Kirche und damit ihre universale Dimension weithin ausgeblendet wird.

I. Universalkirche und Konzil unter Verdacht

Eine unabdingbare Konsequenz ist freilich eine inklusive Sprache, die mir vor allem in der Wahrnehmung der realexistierenden Kirche und im Reden über die Kirche, und zwar auf allen Ebenen, begegnet: Man spricht vom Bistum Basel, vergisst aber den französischsprachigen Jura pastoral. Man redet

von der Kirche in der Schweiz, denkt dabei aber nur an die deutschsprachige Situation und meint die romanisch geprägten Bistümer nicht einmal mit. Man redet von der Kirche in Europa, denkt dabei aber nur an den Westen und vergisst, dass die Kirche in Europa, um das von Papst Johannes Paul II. gerne verwendete Bild zu zitieren, mit zwei Lungen, der lateinisch-römischen und der griechisch-byzantinischen, atmet. Man spricht von der katholischen Kirche und meint nur den «Sonderfall Schweiz» und nimmt in einem kirchlich abgewandelten SVP-Europaaffekt die Universalkirche nur als Belastung und nicht als Bereicherung wahr. Man redet schliesslich von der Weltkirche und hat dabei nur die römisch-katholische Kirche im Blick, indem man die Orientalischen katholischen Schwesternkirchen aus dem ekklesialen Bewusstsein verdrängt.

Solches Reden über die Kirche, die das Ganze zwar meint, aber es nur für einen Teil in Anspruch nimmt, ist genauso inklusiv wie die geschlechtlich geprägte Sprache, die nur die Brüder meint und dabei die Schwestern mitmeint. Die in der Kirche heute fein entwickelte Sensibilität für die sprachliche Ungleichbehandlung der Geschlechter geht aber merkwürdigerweise nur selten einher mit dem Sensorium für die inklusive Sprache auf anderen Gebieten, vor allem im Reden über die Kirche, das nur einen Teil explizit nennt und andere Teile (wenn es gut geht) mitmeint. Diese inklusive Sprache ist ein deutlicher Indikator dafür, dass das Bewusstsein, zu einer universalen Kirche zu gehören, heute immer mehr zu verdunsten droht.

Symptomatisch für diese in der Kirche in der Schweiz weit verbreitete Tendenz sind Aussagen der Initiantin der Erklärung «zu drängenden seel-

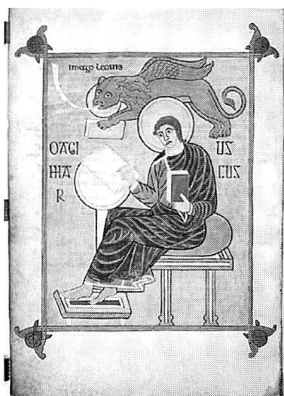
153
RÖMISCH-
KATHOLISCHE
KIRCHE

155
VERKLÄRUNG
JESU

162
GEMEINDE-
LEITUNG

163
KIPA - WOCHE

167
AMTLICHER
TEIL



Universalkirche:
Vielfalt in der Einheit
Lindisfarne Gospels
(frühes 8. Jahrhundert) –
ein Zeugnis der Hochkultur
der irischen Kirche.

THEOLOGIE

sorgerlichen Fragen», die die staatskirchenrechtliche Institution der Synode in der Bistumsregion Luzern im Spätherbst 2003 an die Adresse der Schweizer Bischöfe beschlossen hat und in der die bekannten Postulate der Abschaffung der Zölibatsverpflichtung für die Priester und die Einführung der Priesterweihe auch für Frauen wiederholt werden. Gemäss einem Interview erwartet die Initiantin von den Schweizer Bischöfen die Bereitschaft, «sich gegen das Lehramt für die Menschen zu entscheiden»¹, was nichts anderes heissen kann als, dass die Bischöfe die Postulate der Synode im Alleingang erfüllen sollen. Auf die Antwort der Schweizer Bischöfe, die angesprochenen Fragen könnten nur in Verbindung mit der Universalkirche angegangen werden, entgegnete die Initiantin sogar, für sie sei die Universalkirche nur ein Konstrukt, das es für sie ohnehin nicht gebe². Angesichts solcher Behauptungen kann es nicht erstaunen, dass jeder Hinweis von Bischöfen auf die Universalkirche sofort als Ausrede abgetan wird.

Selbst für diejenigen Katholiken, für die die Universalkirche noch eine Realität ist, ist sie weithin mit negativen Assoziationen verbunden. Dies zeigt sich vor allem daran, dass viele Katholiken lehramtliche Äusserungen, die aus Rom kommen, ablehnen und zurückweisen, ohne sie gelesen und sich mit ihnen auseinander gesetzt zu haben. Allein das Faktum, dass sie vom Lehramt stammen, löst sofort die Einstellung des Widerspruchs und des Widerstandes aus. Solche Reaktionen sind freilich symptomatisch für den in der heutigen Gesellschaft weithin feststellbaren Formalismus in den Auseinandersetzungen: Was ein Mensch denkt, interessiert eigentlich nicht. Über dessen Denken ist das Urteil vielmehr bereits gefällt, sobald man es einer entsprechenden formalen Kategorie – wie konservativ oder progressiv, fundamentalistisch oder revolutionär – zuordnen kann. Die Zuordnung zu einem formalen Schema erscheint als ausreichend, um die Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Denkens des betreffenden Menschen unnötig zu machen. Eine solche Unkultur des Dialogs und der Kommunikation in der heutigen Öffentlichkeit wird keineswegs besser, wenn auch im kirchlichen Leben der reine Formalismus des Urteilens über der inhaltlichen Auseinandersetzung steht. Dass dieser Primat des Formalen über dem Inhaltlichen auch in der Kirche festgestellt werden muss, stellt freilich ein alarmierendes Phänomen dar.

Angesichts solcher Erscheinungen ist es an der Zeit, auf dem Hintergrund des Kirchenverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils in Erinnerung zu rufen, warum für die katholische Sicht der Kirche die Universalkirche grundlegend und unaufgebar ist³ und warum katholische Bischöfe nur in Gemeinschaft mit der Universal-

kirche handeln können. Diese Unaufgebarkeit gilt natürlich auch im Blick auf das Papsttum. Dass sich nämlich die weit verbreitete Skepsis gegenüber der Universalkirche in der Skepsis gegen den Papst potenziert, ist nur konsequent. Wenn es keine Universalkirche gibt, dann macht auch das Papsttum keinen Sinn; und wenn die Universalkirche nur ein Konstrukt ist, dann kann auch das Papsttum letztlich nur einen absurden Anspruch vertreten. Das Petrusamt und seine Verantwortung kann es allein deshalb geben, weil es ihm voraus Universalkirche gibt.

Wenn es keine Universalkirche gibt, dann wäre ferner das intensive Ringen des Zweiten Vatikanischen Konzils um das rechte und gesunde Zueinander von Episkopat und Primat, von Bischofskollegium und Papstamt⁴, ein akademisches Glasperlenspiel gewesen. Das grosse Thema des vergangenen Konzils und vor allem seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche war aber das Zu- und Ineinander von Ortskirchen und Universalkirche, das das Konzil mit der Basisformel zum Ausdruck gebracht hat, dass «die eine und einzige katholische Kirche» «in den Einzelkirchen und aus ihnen besteht»⁵. Die Infragestellung oder gar Leugnung der Existenz der Universalkirche verrät insofern, wie defizitär die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in unseren Breitengraden ist. Ausgerechnet jene Katholiken, die uns Bischöfe immer wieder verdächtigen, hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückgehen zu wollen, dokumentieren, wie wenig Ahnung sie selbst vom Inhalt dieses Konzils haben. Jedenfalls ist immer wieder jener recht selektive Umgang mit dem Konzil festzustellen, den der Pastoraltheologe Hubert Windisch sehr zutreffend analysiert hat: «Nicht selten kann man feststellen, dass das Konzil als Legitimierungsflycatcher für persönliche pastorale Anschauungen herhalten muss, ohne dass es für die jeweilige (selbstrechtfertigende) Ausbeutung eine Grundlage bietet. Die Texte des Konzils sind inzwischen, wie vormals die Bibel, zum Steinbruch für private Seelsorgekonzepte geworden. Parallel zur täglichen Einkaufspraxis wählt man aus dem Regal lehramtlicher Texte das aus, was gefällt – wie im Selbstbedienungsladen.»⁶

Wie bewegend die Frage nach dem rechten Verhältnis von Ortskirchen und Universalkirche und insofern nach dem Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils auch heute ist, lässt sich daran ablesen, dass über diese Frage noch jüngst sogar ein innerkirchlicher Disput zwischen den Kardinälen Walter Kasper und Joseph Ratzinger stattgefunden hat, der freilich zu einer weit reichenden Annäherung der Standpunkte führen konnte.⁷ Die tendenzielle Ausblendung dieses Erbes des Konzils in unseren Breitengraden weist demgegenüber auf ein noch

¹ Neue Luzerner Zeitung vom 8. November 2003, Seite 3.

² Neue Luzerner Zeitung vom 6. Dezember 2003, Seite 24.

³ Vgl. die grundlegende Arbeit von Th. Ruckstuhl, «Ecclesia universalis». Das sakramentale Universalitätsverständnis als hermeneutischer Schlüssel für die Kirche in der Moderne, Frankfurt a. M. 2003.

⁴ Vgl. K. Rahner/J. Ratzinger, Episkopat und Primat, Freiburg i. Br. 1961.

⁵ Lumen Gentium, Nr. 23.

⁶ H. Windisch, Laien – Priester. Rom oder der Ernstfall. Zur «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester», Würzburg 1998, II.

⁷ W. Kasper, Zur Theologie und Praxis des bischöflichen Amtes, in: W. Schreier/G. Steins (Hrsg.), Auf neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten – Herausforderungen – Wandlungen. Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer, München 1999, 32–48; J. Kardinal Ratzinger, Die Ekklesio-logie der Konstitution Lumen gentium, in: Ders., Weg-gemeinschaft des Glaubens. Kirche als Communio, Augsburg 2002, 107–131; W. Kardinal Kasper, Das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche. Freundschaftliche Auseinandersetzung mit der Kritik von J. Kardinal Ratzinger, in: Stimmen der Zeit 218, 2000, 795–804.

DER WEG AUF DEN BERG

2. Fastensonntag: Lk 9,28b–36

Nach dem Weg in die Wüste führt das Evangelium von der Verklärung Jesu auf den Berg. Seit Cyrill von Jerusalem (4. Jh.) wird an den Tabor gedacht (nach Ps 89,13: «Tabor und Hermon jauchzen bei deinem Namen»). Schon im 2. Jh. wurde heftig darüber debattiert, wie die Metamorphose Jesu und die Wahrnehmung der Jünger zu verstehen seien; apokryphe Schriften deuteten sie als apokalyptische Vision oder Theophanie (Petrusapokalypse, Johannesakten u. a.); Gnostiker fühlten sich im Dokerismus (scheinbares Menschsein Jesu) bestätigt; die orthodoxen Väter dachten bei ihrer Betrachtung über die zwei Naturen in Jesus nach. Wie keine andere Szene spiegelt die Verklärung das christologische Verständnis der frühesten Kirche, und ihre Schönheit inspirierte die bildende Kunst und die orthodoxe Theologie.

Der Kontext

Die Verklärung (transfiguratio) ist das Gegenstück zur vorausgehenden Leidensansage (9,22–27) nach dem Petrusbekenntnis (9,18–21). Sie bestätigt nicht nur zeichenhaft die künftige Auferstehung, sondern akzentuiert das Leidensanliegen (erneute Todesansage 9,44) und bereitet den Weg nach Jerusalem vor (Reisebericht 9,51–19,27). Der in der Taufe (3,21f.) und Versuchung (4,1–13) vorgestellte Sohn Gottes wird kurze Zeit in seiner Herrlichkeit (doxa) transparent und zugleich durch die Leidensansage in die Geschichte gestellt. Die Erzählung ist symmetrisch aufgebaut: Dem Aufstieg zum Berg (9,28) entspricht das Alleinsein Jesu und das Schweigen der Jünger (9,36), dem göttlichen Zeichen (9,29–31) die göttliche Deutung (9,34–35), dem Sehen das Hören, den drei himmlischen Gestalten die drei Jünger unten.

Der Text

«Etwa acht Tage» nach der Leidenseröffnung (9,22–27) steigt Jesus mit drei Jüngern «auf einen Berg, um zu beten» (9,28). Als einzige Zeitangabe ausser der Passion hat die Zahl 8 für Lukas einen besonderen Wert (Mk/Mt: 6 Tage; der 8. Tag war der Tag der Rückkehr nach dem Laubhüttenfest Lev 23,36; der Tag der Auferstehung und neuen Schöpfung). Der Berg als Stätte göttlicher Offenbarung ist der geschichtlichen Sphäre entzogen. Für Lukas klingt die Parallele zum Berg in Galiläa (6,12) und vor allem zum Ölberg, dem Berg der Vollendung, an (19,29; 21,37; Apg 1,12). Auf dem Berg verbringt Jesus an entscheidenden Punkten seines Wirkens Abende und Nächte im Gebet. Möglicherweise denkt Lukas an eine Nachtszene (parallel zu Getsemani, wo die Jünger schlafen). Die drei Jünger sind Zeugen der verborgenen österlichen Offenbarung

(nur 9,28 und 8,51: Totenerweckung!). So stieg Mose mit drei Begleitern in die Nähe Gottes auf den Berg (Ex 24,1) und erfuhr eine Verwandlung (Ex 34,29–35: Lichtglanz aus dem Gesicht). Jesu Aussehen verändert sich während des Betens: Als göttliches Zeichen ist es nicht nur Widerschein empfangener Herrlichkeit (wie bei Mose), sondern Fenster zur Beziehung des Sohnes, der einst «in die Herrlichkeit eingehen» (24,26) und in Hoheit wieder kommen wird (9,26; 21,27), zu seinem Vater. Wie bei alttestamentlichen Visionen leuchtet sein Kleid in strahlendem Weiss («aufblitzend»; vgl. Ez 1,4–7) – Zeichen seiner Zugehörigkeit zur Sphäre Gottes und seiner Identität.

«Zwei Männer», die Lk als Mose und Elija identifiziert, reden mit ihm. Sie vertreten Gesetz und Propheten (24,27; Lk nennt zuerst Mose; Mk 9,4 Elija nach Mal 3,23f.). Das Gespräch betrifft den «Ausgang» (exodos) Jesu in Jerusalem. In rätselhafter Mehrdeutigkeit (wie bei Orakeln) wird sein Tod, aber auch sein Weg über den Tod hinaus in der Himmelfahrt angedeutet (24,50f.; Apg 1,9–11) und so der Skandal des Kreuzes als schriftgemäss bezeugt.

Das Schlafmotiv verstärkt den Geheimnischarakter: Die Jünger sind vom Schlaf beschwert auch in einer Art «Exodos» und hören das Gespräch ohne es zu verstehen. Wie bei Abraham (Gen 15,12) ist es ein Zustand zwischen Schlaf und Wachsein, in dem die Jünger den Lichtglanz (doxa) der drei Gestalten sehen (2 Kor 3,18: widerspiegeln).

Als Mose und Elija sich zum Gehen anschicken, wird Petrus aktiv und macht den Vorschlag des Hüttenbaus, um sie zum Bleiben zu veranlassen (vgl. 24,29 in Emmaus!). «Meister, es ist gut, dass wir hier sind!» (9,33); Petrus glaubt die Vollendung gekommen, in der sich Endzeit und Urzeit entsprechen und die Wüstenwanderung Israels in den Zelten der endzeitlichen Existenz zum

Ziel kommt (16,9; beim Laubhüttenfest symbolisieren unzählige Lampen Gottes Herrlichkeit). Dass Jesus selbst zum Ort der Gegenwart Gottes, zum «Zelt» wird, versteht Petrus nicht. Die schwindende Szene kann nicht festgehalten werden, ein Verweilen ist unmöglich, vielmehr sollen die Jünger auf den Sohn hören.

Die Wolke als Zeichen der Gegenwart Gottes «überschattet» und umhüllt Jesus, und seine himmlischen Gesprächspartner und die drei Jünger «geraten in die Wolke hinein» (in den Raum des Göttlichen). Wolke, Licht, Blitz und Rauch sind Begleiterscheinungen von Theophanien; Feuersäule und Wolke zeigten in der Wüste Gottes Gegenwart an (Ex 13,21f.; 24,15–18; 40,34); am Tag der Tempelweihe kündete die Wolkensäule das Kommen der Schekina an (1 Kön 8,10; ein Targum zum Laubhüttenfest deutet die Hütten von Lev 23,43 als «Glanzwolke meiner Schekina»); Furcht und Verstörung gehören zur Erfahrung des Göttlichen.

Was an Jesus sichtbar wurde, bestätigt die Stimme aus der Wolke: «Das ist mein auserwählter Sohn, hört auf ihn!» (9,35). Das Offenbarungswort ist Höhepunkt der Szene, die mit dem Alleinsein Jesu und dem Schweigen der Jünger endet. Bis nach Ostern werden sie das erlebte Geheimnis nicht verstehen und bis zu Pfingsten schweigen! Im Taufbericht betonte Lukas die christologische Funktion der Gottesstimme (3,22: «Du bist mein geliebter Sohn»), in der Verklärung die ekklesiologische: Am Ende ist nicht Jesu Lichtglanz, sondern sein Wort festzuhalten, das er als gegenwärtiger Herr der Kirche spricht.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Seit dem 6. Jh. feiern die Ostkirchen die Verklärung Jesu in einem eigenen Fest. In der abendländischen Kirche wurde es erst 1457 von Papst Kallistus III. für den 6. August vorgeschrieben – zum Dank für den Sieg über die Türken bei Belgrad.

«Wir sind ja nicht künstlich ersonnenen Gedankenträumen gefolgt, da wir euch von der Kraft unseres Herrn Jesus Christus in seiner Erscheinung berichteten, vielmehr taten wir es als Augenzeugen seiner Herrlichkeit; denn von Gott dem Vater empfing er Ehre und Verherrlichung, da vom erhabenen Gottesglanz die Stimme über ihm erscholl: «Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.» Wir hörten diesen Ruf vom Himmel ergehen, da wir auf dem heiligen Berge bei ihm waren; und um so fester steht das Wort der Verkündigung, das wir besitzen, so dass ihr gut daran tut, es vor Augen zu haben wie eine Leuchte, die am dunklen Ort scheint, bis der Tag anbricht und das Morgenlicht aufgeht in euren Herzen.»

(2 Petr 1,16–19, Übersetzung Otto Karrer)

viel tiefer liegendes Problem in der heutigen kirchlichen Auseinandersetzung hin.

2. Reformiertes Kirchenverständnis?

Das Kernproblem in der kirchlichen Situation in der Schweiz liegt nach meiner Wahrnehmung darin, dass im durchschnittlichen kirchlichen Bewusstsein von heute nicht das katholisch-konziliare Kirchenverständnis wegleitend ist, sondern die bewusste oder unbewusste Orientierung an der reformierten Sicht der Kirche. Das reformierte und auch evangelische Kirchenverständnis hat seinen eindeutigen Schwerpunkt und gleichsam sein Gravitationszentrum in der konkreten einzelnen Gemeinde. In dieser Sicht ist die Kirche Jesu Christi die konkrete, um Wort und Sakrament versammelte Gottesdienstgemeinde. Dass die Gemeinde die prototypische Realisierung von Kirche ist, hat beispielsweise das vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) publizierte «Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen» mit dem Titel «Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis» dahingehend ausgesprochen, dass die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche «notwendig in Gestalt von einzelnen Gemeinden» existiert, «die die primäre Verwirklichung der katholischen Kirche sind». Selbstverständlich stehen diese einzelnen Gemeinden miteinander im Austausch. Der übergemeindliche oder gar universalkirchliche Aspekt ist insofern zwar implizit irgendwie vorhanden, freilich nur marginal und theologisch unterbelichtet. So sind beispielsweise die lutherischen oder reformierten Weltbünde eben Bünde von Kirchen, aber nicht selbst Kirche, höchstens auf dem Weg vom Kirchenbund zur Kirchengemeinschaft.

In dieser Ausblendung oder zumindest Unterbelichtung des universalkirchlichen Aspektes des Kircheseins dürfte auch der eigentliche Grund liegen, warum evangelisches und reformiertes Kirchenverständnis keine allgemein anerkannte Theologie des Bischofsamtes und schon gar keine Theologie eines universalkirchlichen Amtes kennt, wie die römisch-katholische Kirche dieses im Petrusamt des Bischofs von Rom realisiert sieht. Diese Frage stellt sich im evangelischen Kirchenverständnis im Grunde gar nicht. Wenn nämlich in der konkreten Einzelgemeinde die entscheidende Vollzugsgestalt von Kirche gesehen wird, dann ist auch das Amt des Gemeindepfarrers der Prototyp des kirchlichen Amtes überhaupt. Nach evangelischem Kirchenverständnis sind deshalb Pastoren- und Bischofsamt theologisch identisch und nur funktional unterschieden: «Das Bischofsamt ist nach diesem Verständnis Pastorenamt in kirchenleitender Funktion.»⁸ Was das Papstamt betrifft, hat bereits Melancthon in seinem berühmt gewordenen Zusatz zu den Schmalkaldischen Artikeln betont, es könnte

unter bestimmten Bedingungen nach «menschlichem Recht» um des Friedens willen möglich sein, es sei aber für die Kirche keinesfalls notwendig.

Diese Konzentration auf die einzelne Gemeinde ist auch in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz weithin wirksam geworden. Diese Entwicklung ist dabei massgeblich gefördert worden durch das Faktum, dass die katholische Kirche mit denselben staatskirchenrechtlichen, den staatlichen Verhältnissen völlig nachgebildeten Strukturen lebt wie die reformierten Kirchen. Während diese staatskirchenrechtlichen Systeme freilich bei den reformierten Kirchen stimmig sind, weil sie mit dem reformierten Wesen der Kirche identisch sind, stehen sie in der römisch-katholischen Kirche zumindest in einer grundlegenden Spannung zur konziliaren Sicht der Kirche.⁹ Es ist dabei vor allem das Prinzip der Kirchgemeindeautonomie (mit dem freilich die staatskirchenrechtlichen Systeme stehen oder fallen), das Bischof Peter Henrici mit Recht als den «grössten Hemmschuh für die Kirche in der Schweiz» beurteilt hat¹⁰ und das dazu verführen kann, diese Autonomie der Kirchgemeinde nicht nur im ökonomischen Bereich zu sehen, sondern sie auch auf das kirchliche Handeln und das Glaubensleben zu übertragen.

«Autonomie der Kirchgemeinde» ist ein helvetisch-demokratisches, aber nicht ein katholisch-konziliaries Prinzip. Dass die staatskirchenrechtlichen Kirchgemeinden in finanzieller Hinsicht autonom sind, mag zur Not noch angehen, wiewohl sich Finanz- und Pastoralverantwortung nicht trennen lassen.¹¹ Völlig gefährlich wird es aber dort, wo eine Pfarrei sich auch in kirchlicher Hinsicht als autonom versteht. Denn eine Pfarrei ist nur dann eine Gemeinde der katholischen Kirche und damit eine über das Vereinswesen hinausgehende belangvolle Wirklichkeit, wenn sie nicht autonom, nicht in sich geschlossen ist.¹² Das Kirchesein einer Pfarrei beruht vielmehr darauf, dass sie im Ganzen der Kirche steht; nur so ist sie katholisch. Eine Pfarrei ist Kirche in der Kirche allein dadurch, dass sie in die Bistumskirche und darüber hinaus in die weltweite Universalkirche hinein glaubt und lebt. Insofern muss der heute beliebte pastoraltheologische Grundsatz, dass sich Kirche in der Gemeinde realisiert, notwendigerweise mit dem anderen ergänzt werden, dass sich das Kirchesein aber nicht in der Gemeinde erschöpfen kann und darf. Eine Pfarrei verdient nur dann die Ehrenbezeichnung «katholisch», wenn sie ein prinzipiell offener Ort ist: offen für andere Gemeinden, offen für das Bistum und offen für die universale Kirche, und zwar im Geben wie im Empfangen.

Gerade in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz ist die Erinnerung daran nicht unwichtig, dass bereits Paulus zwischengemeindliche

⁸ W. Kardinal Kasper, Perspektiven einer sich wandelnden Ökumene. Das ökumenische Engagement der katholischen Kirche, in: Stimmen der Zeit 220, 2002, 651–661, zit. 659.

⁹ Vgl. K. Koch, Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie, in: Schweizerische Kirchenzeitung 168 (2000) 541–555.

¹⁰ Konzentration auf das Wesentliche. Weihbischof Dr. Peter Henrici SJ, Zürich, im Gespräch mit Georg Rimann, in: U. Fink und R. Zihlmann (Hrsg.), Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag, Zürich 1998, 911–930, zit. 921.

¹¹ Vgl. K. Koch, Geld oder Gott? Marginalien zu einer vernachlässigten Theo-Logie des Geldes, in: Ders., Konfrontation oder Dialog? Brennpunkte heutiger Glaubensverkündigung, Graz 1996, 32–43.

¹² Vgl. J. Ratzinger/H. Maier, Demokratie in der Kirche, Limburg 1970.

Gemeinschaft und Solidarität einfordert, die auch die materielle Unterstützung anderer Gemeinden einschließt¹³. Hier liegt beispielsweise der tiefe Sinn der Organisation der auf dem Apostelkonzil vereinbarten «Kollekte» der heidenchristlichen Gemeinden für die Urgemeinde in Jerusalem. Diese Geldsammlung war nicht nur eine karitative Aktion zugunsten der Urgemeinde, sondern vor allem eine Zeichenhandlung, um sowohl das Wissen der neu gegründeten Gemeinden um ihre Zugehörigkeit zur Urgemeinde in Jerusalem sichtbar und glaubwürdig zu machen als auch die vorbehaltlose Akzeptanz der paulinischen Missionsgemeinden durch die Urgemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Von daher versteht es sich von selbst, dass kirchliche Gemeinschaft zwischen den Gemeinden über die materielle Solidarität hinausgeht und tief in die Spiritualität der Gemeinschaft hineinreicht. In diesem Sinne erinnert Paulus die unter vielgestaltigen Drangsalen leidenden Thessalonicher daran, dass sie in ihrem Leiden für das Evangelium «die Gemeinden Gottes in Judäa nachahmen, die dasselbe erleiden wie wir von euren eigenen Landesleuten» (1 Thess 2,14f.). In dieser starken Zumutung des Apostels kommt zum Ausdruck, dass es zur Berufung der christlichen Gemeinden gehört, sich nicht voneinander zu isolieren, sondern untereinander auf allen Ebenen Gemeinschaft zu bilden, die der Zugehörigkeit zur einen Kirche Jesu Christi entspricht. Solche Überwindung gemeindlicher «Autonomie» ist ein vitaler Ausdruck des Glaubens und ergibt sich aus der gemeinsamen Anteilhabe aller Getauften an der Gnade Jesu Christi.

3. Das Bischofsamt als Bindeglied der Katholizität der Kirche

Solche kirchliche Gemeinschaft zwischen den christlichen Gemeinden zu ermöglichen und zu fördern, ist die vornehmliche Aufgabe der Apostel in der neutestamentlichen Zeit und der Bischöfe als die Nachfolger der Apostel in der heutigen Zeit. Von daher wird auch nachvollziehbar, dass das Zweite Vatikanische Konzil unter «Ortskirche» in allererster Linie nicht die Pfarrei, sondern die Bistumskirche versteht. Das Bistum ist das elementare Lebens- und Ordnungsprinzip der römisch-katholischen Kirche, das in der Geschichte bereits früh greifbar ist und sich bis auf den heutigen Tag konsequent durchgehalten hat. Ein Bistum ist dabei, wie das Kirchenrecht im Anschluss an das Konzil festlegt, «der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut ist»: Indem die Diözese «ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet sie eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi

wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt»¹⁴. Unsere Kirche ist somit eine weltweite Kirche, die in und aus den verschiedenen Ortskirchen besteht, die Bistümer genannt werden. Und der Bischof ist Bindeglied zwischen der seiner Leitungsverantwortung anvertrauten Ortskirche und den anderen Ortskirchen auf der weiten Welt.

Auch diese konziliare Sicht des Bischofsamtes ist in unseren Breitengraden weithin nicht rezipiert worden. Wenn das Sensorium für die Bistumskirche (noch) vorhanden ist, wird das Bischofsamt nicht selten nur noch halbiert wahrgenommen.¹⁵ Wie oft habe ich in den acht Jahren meines bischöflichen Dienstes hören müssen, ich solle endlich Bischof von Basel werden; und damit war gemeint, ich solle das Bistum als so autonom betrachten, wie sich offensichtlich einzelne Pfarreien als autonom verstehen. Man sieht im Bischof bloss noch den Leiter seiner Ortskirche. Die einzige Aussage über das Bischofsamt, die man vom Zweiten Vatikanischen Konzil zu kennen scheint, ist diejenige, dass die Bischöfe nicht «Stellvertreter der Bischöfe von Rom» sind.

In der Tat hat das Konzil eine Neubewertung des Bischofsamtes eingeleitet und betont, dass die Bischöfe «eine ihnen eigene Gewalt inne»haben und «in voller Wahrheit Vorsteher des Volkes» heissen, das sie leiten: «Folglich wird ihre Gewalt von der obersten und allgemeinen Gewalt nicht ausgeschaltet, sondern im Gegenteil bestätigt, gestärkt und in Schutz genommen.»¹⁶ Weithin in Vergessenheit geraten ist heute aber die weitere Betonung des Konzils, dass ein Bischof nur Leiter seiner Ortskirche

THEOLOGIE

¹³ Vgl. Th. Söding, *Ekklesia und Koinonia. Grundbegriffe paulinischer Ekklesiologie*, in: *Catholica* 57 (2003) 197–123, zit. 122.

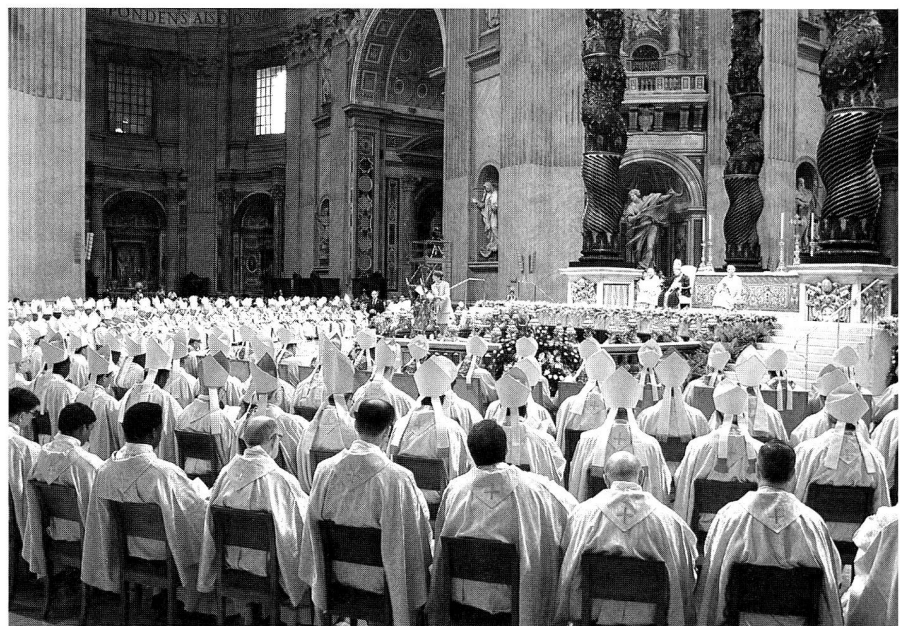
¹⁴ Can 369.

¹⁵ Vgl. K. Koch, *Der Bischof als erster Verkünder, Liturge und Leiter der Ortskirche. Perspektiven des Bischofsamtes im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Ders., Fenster sein für Gott. Zeitgemässe Gedanken zum Dienst in der Kirche*, Freiburg/Schweiz 2002, 76–91; *Ders., Das Bischofsamt. Zur Rettung eines kirchlichen Dienstes*, Freiburg/Schweiz 1992.

¹⁶ *Lumen Gentium*, Nr. 27.

Das Kollegium der Bischöfe als Bild der Universalkirche

Eröffnungsgottesdienst der 10. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Jubiläumsjahr 2000 (Foto CPP/CIRIC).



sein kann, wenn er eingebunden ist in das weltweite Kollegium der Bischöfe. Dieser kollegiale Charakter des Bischofsamtes ist grundlegend für die ganze Kirche. So wie man nie allein Christ wird, so wird man auch nicht allein Priester. Das Priesteramt kann vielmehr nur in der vom Bischof geleiteten Gemeinschaft der Priester existieren. Denn die Priesterweihe bedeutet elementar die Aufnahme in das Presbyterium eines Bischofs. Genauso verhält es sich mit dem Bischofsamt, das nur möglich ist in der Einheit des Bischofskollegiums.

Das Zweite Vatikanische Konzil redet deshalb von zwei gleichursprünglichen Dimensionen des Bischofsamtes, nämlich von der Gliedschaft des Bischofs im weltweiten Bischofskollegium und von seinem Hirtendienst in der Ortskirche: «Die kollegiale Einheit tritt auch in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Bischöfe zu den Teilkirchen wie zur Gesamtkirche in Erscheinung. Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielfalt von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament für die Einheit in ihren Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind.»¹⁷

Wie eine Pfarrei nur dann katholisch ist, wenn sie in den Glauben der Bistumskirche hineinglaubt, so ist auch ein Bistum nur katholisch, wenn es über sich hinausblickt in das Ganze der kirchlichen Gemeinschaft hinein. Für diese Einheit aller einzelnen Ortskirchen untereinander und zugleich mit dem apostolischen Ursprung der Kirche haben die Bischöfe in der Gemeinschaft mit dem Petrusnachfolger gerade zu stehen und diese Einheit zu verkörpern. Diese grundlegende Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils kommt sichtbar zum Ausdruck in der Feier der Eucharistie bei der Erwähnung des jeweiligen Ortsbischofs und des Papstes als des Bischofs von Rom im eucharistischen Hochgebet. Diese liturgische Praxis ist gerade nicht eine belanglose Äusserlichkeit oder eine unter Umständen auch zu vernachlässigende Nebensächlichkeit; sie zeigt vielmehr ausdrücklich, dass wahrhaft die eine Eucharistie Jesu Christi gefeiert wird, die zu empfangen nur in der einen Kirche möglich ist. Diese liturgische Praxis ist «Ausdruck der Communion, innerhalb derer die einzelne eucharistische Feier von ihrem innersten Wesen her sinnvoll ist»¹⁸; und sie ruft in Erinnerung, dass man die Eucharistie nur mit dem einen Christus und folglich mit der ganzen Kirche oder dass man sie überhaupt nicht feiern kann.

4. Universalkirchliche Dimension der Sakramente

Von der Eucharistie und überhaupt von den Sakramenten her kann man verstehen, was Universalkir-

che ist. Denn es ist kein Zufall, dass die Dogmatische Konstitution über die Kirche auf die Frage, was die Universalkirche ist und wo und wie sie lebt, dadurch antwortet, dass sie von den Sakramenten spricht.¹⁹ In besonderer Weise gilt dies von den christlichen Grundsakramenten der Taufe und der Eucharistie. Von ihnen her erschliesst sich am deutlichsten die Universalität und Katholizität der katholischen Kirche.

Das zweifellos universalste Sakrament der Kirche ist die Taufe, in der der einzelne Mensch in die Kirche aufgenommen wird, die in vielen Völkern lebt.²⁰ Die Taufe kann deshalb nicht aus der einzelnen Gemeinde heraus kommen, in der Taufe öffnet sich vielmehr das Tor zur einen Kirche. Die Taufe ist folglich sehr viel mehr als eine ortsgemeindliche Sozialisation, wie es etwa in Taufankündigungen heisst: «Wir haben ... in unsere Gemeinde aufgenommen.» Die Taufe ist vielmehr Aufnahme in die universale Kirche auf dem Weg der Aufnahme in die konkrete Gemeinde. Dies hat vor allem zur Konsequenz, dass, wo immer ein Mensch getauft worden ist, er, wenn er seinen Wohnort wechselt, in jeder anderen Ortsgemeinde zuhause ist und sich gerade nicht neu taufen lassen muss, wie es der Überbetonung der Gemeindeautonomie wohl entsprechen würde. Wer in Venedig, in Lissabon, in Madrid oder in Sarajevo getauft worden ist, ist in jeder anderen Ortskirche in gleicher Weise zuhause wie in seiner Taufkirche. Denn Mitglied dieser einen Kirche wird man allein aufgrund der Taufe und keineswegs durch Vorweisen irgendeiner nationalen Identitätskarte oder gar aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten bürgerlichen Gemeinde.

In der Taufe liegt auch der tiefste Grund dafür, dass es in der Kirche prinzipiell keine Aufteilung in Einheimische und Ausländer geben kann. Der Begriff des «Ausländers» ist tauftheologisch vielmehr als eine unkatholische Kategorie einzustufen. In der Kirche kann es prinzipiell nur getaufte Christen und Christinnen geben. Denn die Taufe impliziert das Aufgebrochenwerden «auf den einen am Kreuz für uns geöffneten Leib Christi hin (vgl. Eph 2.16), in den wir (und die anderen) durch den einen Geist hineingetauft wurden (I Kor 12.13)... und dessen Glieder wir geworden sind – was nicht zu verwechseln ist mit der Mitgliedschaft in einer Ortskirche»²¹.

Eine ebenso universale und – im ursprünglichen Sinn – katholische Dimension eignet der Feier der Eucharistie, durch die die Kirche lebendig erhalten wird. Die Eucharistie entsteht genauso wenig wie die Taufe aus der lokalen Gemeinde heraus und kann unmöglich in ihr enden. Dann wäre sie nichts anderes als Sonderbrot einer Pfarrei oder einer Ortskirche. Wenn aber Christus in der

¹⁷ Lumen Gentium, Nr. 23.

¹⁸ W. Kasper, Einheit und Vielfalt der Aspekte der Eucharistie. Zur neuerlichen Diskussion um Grundgestalt und Grundsinn der Eucharistie, in: Ders., Theologie und Kirche, Mainz 1987, 300–320, zit. 316.

¹⁹ Vgl. J. Kardinal Ratzinger, Die Ekklesiologie der Konstitution Lumen Gentium, in: Ders., Weggemeinschaft des Glaubens. Kirche als Communio, Augsburg 2002, 107–131.

²⁰ Vgl. K. Koch, Die Kirche: Eine Gemeinschaft aus vielen Völkern, in: migratio (Hrsg.), Eine Kirche für alle aufbauen. Zur Zukunft der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz, Luzern 2001, 3–36.

²¹ V. Pfnür, Communio und excommunicatio, in: B. Hilberath/D. Sattler (Hrsg.), Vorgesmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift für Theodor Schneider, Mainz 1995, 277–292, zit. 292.

Eucharistie uns seinen Leib schenkt und uns so zu seinem Leib umgestaltet, dann bedeutet die Feier der Eucharistie für jede Pfarrei und für jede Ortskirche deren Einbeziehung in den einen Christus und damit auch das Einswerden aller Kommunizierenden in der universalen Communio der Kirche. Die Eucharistie kann niemals die Privatfeier eines Ortes sein, sondern trägt stets das Kennzeichen des Gesamtkirchlichen und Universalen an sich. Gewiss wird die Eucharistie an einem konkreten Ort gefeiert; sie ist aber immer zugleich universal. Eucharistie ist deshalb nur in der apostolischen Tradition und damit in der Gemeinschaft mit der universalen Kirche möglich.

Es ist in ökumenischer Sicht höchst erfreulich, dass die ortskirchliche und universalkirchliche Communio der Eucharistie auch von Theologen aus der reformatorischen Tradition immer deutlicher wiederentdeckt wird. So betont beispielsweise der Münchener evangelische Theologe Gunther Wenz, dass jede Gottesdienstgemeinde ihrem Wesen nach «mit einem universalkirchlichen Bezug unveräusserlich verbunden» ist und dass folglich die Kirche als congregatio sanctorum zugleich Gemeinschaft aller Gläubigen ist.²² Wenz spricht sogar von einer «Selbsttranszendenz», die zum Wesen jeder konkreten Gemeinschaft von Christen «elementar hinzugehört». Eine regionale Kirchengemeinschaft kann deshalb ihre Einheit nur wahren, wenn sie sich nicht in sich selbst verschliesst, «sondern aus ist auf eine überregional-ökumenische Einigkeit der Christen»²³. Wäre es nicht an der Zeit, dass wir in der katholischen Kirche die universalkirchliche Dimension wenigstens von evangelischen Theologen wieder neu lernen würden?

In den christlichen Grundsakramenten von Taufe und Eucharistie sind Ortskirchen und Universalkirche immer schon unlösbar miteinander verbunden. Dies sichtbar darzustellen und zu garantieren, ist der eigentliche Sinn des ordinierten Amtes des Bischofs und des Priesters in der katholischen Kirche. Dass die Feier der Eucharistie der Vorsteherschaft durch den bischöflichen und priesterlichen Dienst bedarf, ist gerade darin begründet, dass keine Gemeinde sich die Eucharistie selber geben kann, sondern dass sie sie nur von Christus empfangen kann durch die Vermittlung der einen Kirche. Hier liegt der tiefste Grund, dass es keinen Gegensatz zwischen Ortskirche und Universalkirche geben kann. Wie der Priester nur Priester ist als Mitglied des Presbyteriums, so ist der Bischof auch nicht als einzelner Bischof, sondern nur durch die Zugehörigkeit zum weltweiten Kollegium der Bischöfe. Deshalb hat er auf der einen Seite in seiner Ortskirche die eine universale Kirche zu repräsentieren und baut er auf der anderen Seite gerade dadurch die eine universale Kir-

che auf, dass er die ihm anvertraute Ortskirche aufbaut.²⁴

Wenn man bedenkt, dass für die unlösbare Verbindung von Ortskirche und Universalkirche das ordinierte Amt steht, beginnt man auch das Ungeheuerliche in der Zumutung an die Bischöfe in der Schweiz zu erahnen, gerade bei der Ausgestaltung des ordinierten Amtes oder bei der Änderung der Weihevoraussetzungen einen von der Universalkirche losgelösten Sonderweg zu gehen, statt diese Frage in der Gemeinschaft der universalen Kirche zu besprechen. Diese in der Kirche in der Schweiz immer wieder erhobene Forderung ist nichts anderes als die Quadratur des Kreises und läuft auf die Einladung zu einer Spaltung der Ortskirche von der Universalkirche, freilich auch der Ortskirche selbst hinaus. Wenn die Initiantin der Erklärung der Luzerner Synode den Bischöfen sogar zumutet, «sich gegen das Lehramt und für die Menschen zu entscheiden» und dabei «nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu handeln», dann wird ein Bischof, der in Treue zum Zweiten Vatikanischen Konzil seinen Dienst versteht und vollzieht, nur antworten können, dass sein Gewissen eine solche heillose und das tiefste Wesen der Kirche angreifende Alternative nicht kennen kann.

5. Universalkirchliche und ortskirchliche Verfassung der Kirche

Angesichts solcher Tendenzen in der heutigen Kirche erweist es sich als überfällig, die eigentümliche und unverwechselbare theologische Verfassungsstruktur der katholischen Kirche, wie sie das

THEOLOGIE

²² G. Wenz, *Communio Ecclesiarum*. Die theologische Relevanz der ökumenischen Verständigung: Bestimmung und Beleuchtung einer protestantischen Zielperspektive, in: KNA-Dokumentation Nr. 7 vom 10. Juli 2001, Seiten 1–10, zit. 3.

²³ G. Wenz, *Das Petrusamt aus lutherischer Sicht*, in: S. Hell/L. Lies (Hrsg.), *Papstamt. Hoffnung, Chance, Ärgernis. Ökumenische Diskussion in einer globalisierten Welt*, Innsbruck 2000, 67–95, zit. 82.

²⁴ Vgl. K. Koch, *Das Bistum Basel in der Spannung zwischen ortskirchlichem Aufbruch und weltkirchlicher Einbindung*, in: Ders., *Zeit-Zeichen. Kleine Beiträge zur heutigen Glaubenssituation*, Freiburg/Schweiz 1998, 93–99.

Die Universalkirche in Europa im ökumenischen Gespräch

Kardinal Miloslav Vlk und Metropolit Jeremias unterzeichnen für den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und die Konferenz Europäischer Kirchen in der Thomaskirche zu Strassburg die Charta Oecumenica (Foto P. Thebault/CIRIC).



Zweite Vatikanische Konzil eindringlich gelehrt hat, in Erinnerung zu rufen. Wenn die «keine und einzige katholische Kirche» «in den Einzelkirchen und aus ihnen besteht»²⁵, dann ist die katholische Kirche am ehesten mit einer Ellipse mit zwei Brennpunkten – Einheit der Universalkirche und Vielheit der Ortskirchen – zu vergleichen. Dabei sind die Einheit der Universalkirche und die Vielheit der einen Kirche in den vielen Ortskirchen gleichwesentlich. Die Kirche ist deshalb weder allein universal noch nur lokal. Sie ist vielmehr beides zugleich, nämlich ortskirchlich wie universalkirchlich und damit episkopal und papal zugleich verfasst.

Für diese eigentümliche Verfassungsstruktur der katholischen Kirche gibt es in keiner staatlichen Verfassung Analogien, auch nicht im helvetischen Modell von Gemeinden, Kantonen und Bund, wie freilich die bei uns vorhandenen staatskirchenrechtlichen Systeme vor allem auf gemeindlicher und kantonaler Ebene leicht insinuieren könnten. Bei einem derart komplexen Gebilde, wie es die katholische Kirche ist, braucht es eine besondere Sorgfalt, dass nicht der eine Pol verabsolutiert wird, so dass der andere Pol von ihm aufgesogen zu werden droht. Dies ist freilich dort der Fall, wo entweder die Universalkirche als in sich losgelöst über den Ortskirchen schwebend oder nur als blosses theologisches Konstrukt betrachtet wird, oder wo die Ortskirchen gleichsam nur noch als «Masken» der einen Universalkirche gesehen werden.

Die erste Gefahr ist dort gegeben, wo die an sich legitime Eigenständigkeit der Ortskirchen derart überpointiert wird, dass ein teilkirchlicher Föderalismus oder gar ein nationalkirchlicher Partikularismus und Separatismus wirksam wird. Die Universalkirche wird dann, wenn überhaupt, nur noch als nachträgliche Summe beziehungsweise Konföderation von Teilkirchen wahrgenommen, die sich gerne national identifizieren. Wird in der Universalkirche aber nichts anderes mehr gesehen als der nachträgliche Zusammenschluss von in sich völlig subsistierenden Ortskirchen im Sinne eines organisatorischen Dachverbandes, dann macht sich schnell ein gefährlicher Partikularismus breit, der sich gerne in antirömischen Affekten Luft macht. In Vergessenheit gerät damit vollends, dass die katholische Kirche ihrer innersten Natur nach übernational ist, wie Kardinal Christoph Schönborn mit Recht betont: «Auf alle Menschen und alle Völker ausgerichtet, ist sie offen für alle, kennt sie keine Rassenschranken und Klassengrenzen. Der Gedanke einer Nationalkirche ist ein Widerspruch in sich.»²⁶ Jede Ortskirche ist bei aller Eigenständigkeit immer auch Teilkirche innerhalb der universalen Kirche. Sie ist von vorneherein eingewiesen in eine lebendige Communio und in einen ebenso be-

reichernden Austausch mit anderen Ortskirchen, um in sich selbst die grössere Weite und bunte Fülle der Universalkirche aufzunehmen und um umgekehrt ihren authentischen Beitrag in die Universalkirche einzubringen.

Die zweite Gefahr ist dort wirksam, wo die katholische Kirche derart emphatisch als Weltkirche wahrgenommen wird, dass die verschiedenen Ortskirchen nur noch als Unterabteilungen, gleichsam als Filialen der Universalkirche verstanden werden. Dabei handelt es sich um jenes Phänomen, das wir als weltkirchlichen Zentralismus, beziehungsweise Globalismus zu bezeichnen pflegen. Damit droht die grossartige Wiederentdeckung des Zweiten Vatikanischen Konzils in Vergessenheit zu geraten, dass die Universalkirche keine Superkirche ist, deren Teilkirchen lediglich Provinzen wären. Die Ortskirchen sind nicht unterste Verwaltungsbezirke, sondern lebendige Zellen, in denen der ganze Organismus der Kirche lebt.

Der ortskirchliche Föderalismus und der weltkirchliche Globalismus sind die hauptsächlichen Gleichgewichtsstörungen in der kirchlichen Realität der Gegenwart. Kardinal Walter Kasper hat dabei sensibel beobachtet, dass sich beide Phänomene gegenseitig fördern und kräftig unterstützen.²⁷ Auf der einen Seite kann der weltkirchliche Zentralismus pastoralen Wildwuchs in Teilkirchen provozieren, der auf der anderen Seite den Zentralismus nicht nur wiederum auf den Plan ruft, sondern auch legitimiert. Ist es nicht höchste Zeit, diese wechselseitigen Folgewirkungen von teilkirchlichem Föderalismus und weltkirchlichem Zentralismus zu durchschauen, statt nur das eine Phänomen wahrzunehmen und vom anderen abzulenken? Es wird gewiss nicht in die Zukunft führen, wenn die Ursache unerfreulicher Entwicklungen nur im Phänomen des römischen Zentralismus gesucht wird und diese Anklage bloss als Adamsfeigenblatt für die eigene Blösse eines nationalkirchlichen Föderalismus dient. In die Zukunft weist vielmehr nur die Wiederherstellung eines gesunden Gleichgewichts zwischen der Vielheit der Ortskirchen und der Einheit der Universalkirche, zu dem auch das geduldige Aushalten und Austragen von Spannungen auf allen Ebenen gehört. Nicht das heute weit hin vorherrschende Denken in platten Alternativen – entweder ein starker Papst oder starke Bischöfe oder umgekehrt – ist zukunftsweisend, sondern nur der vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewiesene Weg, der darum weiss, dass wir in der Kirche einen starken Papst und starke Bischöfe zugleich brauchen, der von der Gleichwesentlichkeit und wechselseitigen Immanenz von Universalkirche und Ortskirchen ausgeht und der die Kirche als Gemeinschaft von Kirchen, als *communio ecclesiae et ecclesiarum* verstehen und erfahren lässt.²⁸

²⁵ Lumen Gentium, Nr. 23.

²⁶ Ch. Kardinal Schönborn, Die Menschen, die Kirche, das Land. Christentum als gesellschaftliche Herausforderung, Wien 1998, 48.

²⁷ W. Kasper, Zur Theologie und Praxis des bischöflichen Amtes, in: W. Schreier/G. Steins (Hrsg.), Auf neue Art Kirche sein. Festschrift für Bischof J. Homeyer, München 1999, 32–48, bes. 44–48.

²⁸ Vgl. K. Koch, Primat und Episkopat in der Sicht einer trinitätstheologischen Ekklesiologie, in: L. Gerosa/S. Demel/P. Krämer/L. Müller (Hrsg.), Patriarchale und synodale Strukturen in den katholischen Ostkirchen, (Kirchenrechtliche Bibliothek, Band 3), Münster 2001, 9–30.

Dies bedeutet konkret, dass auf der einen Seite die Ortskirchen nicht lediglich Provinzen der Universalkirche sind, dass aber auf der anderen Seite die Universalkirche keine Konföderation von Teilkirchen und keine organisatorische Superstruktur ist, sondern die notwendige Gestalt der Einzigkeit Jesu Christi und seiner Kirche in der Vielheit der Ortskirchen. Nimmt man die elliptische Struktur der katholischen Kirche ernst, dann muss man mit dem Erfurter Bischof Joachim Wanke urteilen: «Die Teilkirchen sind nicht einfach Dependenz einer römischen Zentrale – und die Bischöfe sind nicht einfach Unterbischöfe des Papstes, wiewohl dieser –, aber übrigens als Bischof (!) von Rom inmitten seiner bischöflichen Brüder, nicht losgelöst von ihnen – nach katholischem Verständnis der Einheitspunkt für das Bischofskollegium sein muss, ohne den dieses zerfallen würde.»²⁹

6. Kirchliche Notwendigkeit des Papstamtes

Mit diesem letzten Hinweis ist deutlich geworden, dass das Papstamt notwendig zum Wesen der katholischen Kirche gehört. Was der Bischof auf der regionalen Ebene der Kirche ist, nämlich Bindeglied der Katholizität, dies repräsentiert auf der universalen Ebene der Papst. Sein Dienst richtet sich in besonderer Weise auf die Einheit der *Communio* der Bischöfe, wobei dieser Dienst die Verantwortung der Bischöfe nicht aufhebt, sondern ihr zugeordnet ist. Bischofsamt und Papstamt verhalten sich dabei in gleicher Weise wie Ortskirchen und Universalkirche. Aufgrund der wechselseitigen Immanenz von Universalkirche und Ortskirchen bedeutet dies konkret, dass auf der einen Seite der Episkopat in der Universalkirche präsent ist und dass auf der anderen Seite der Primat des Papstes in jeder Ortskirche gegenwärtig ist. Beide sind sich so gegenseitig innerlich, dass sie weder voneinander ableitbar noch aufeinander reduzierbar sind. Beide tragen vielmehr den authentischen Sinn von Kirche als *communio ecclesiae et ecclesiarum* in sich und dienen dem glaubwürdigen Zusammenspiel von katholischer Einheit und apostolischer Vielfalt.

Die Notwendigkeit des Papstamtes in der katholischen Kirche lässt sich aber auch bereits geschichtlich einsichtig machen, wie einige Beispiele dokumentieren können: Die Entwicklung der Orthodoxen Kirchen mit ihrem forcierten Prinzip der Autokephalie und der mit ihm verbundenen Nationalismen zeigt, dass ohne ein wirksames Papsttum auch der römisch-katholischen Kirche das gleiche Schicksal beschieden gewesen wäre: Ohne das Papsttum wäre auch sie schon längst in verschiedene Nationalkirchen zerfallen. Wie oft hat ferner die Verbindung mit der Universalkirche einzelne

Ortskirchen auch vor einer übermäßigen Anpassung an den herrschenden Zeitgeist verschont. Man kann sich beispielsweise fragen, ob es nicht die Bindung an die Universalkirche gewesen ist, die die katholische Kirche in Deutschland während des Dritten Reiches vor ähnlichen schwerwiegenden Identitätsgefährdungen bewahren konnte, wie sie die evangelische Christenheit durchmachen musste.

Auch das Bistum Basel kann als geschichtliches Beispiel dienen. Ohne die Hilfe der Universalkirche wäre seine Neuerrichtung im Jahre 1828 wohl kaum möglich gewesen. Der rigide Staatsabsolutismus der Diözesankantone, der wie über alle gesellschaftlichen Bereiche so auch über die Kirche herrschte, war damals derart stark, dass man am liebsten eine von Rom losgelöste nationale katholische Kirche errichtet hätte. Selbst das Recht der Bischofswahl durch das Domkapitel hat dieses Bistum Rom zu verdanken, weil in der damaligen Zeit die staatliche Diözesankonferenz sich als das «eigentliche Wahlorgan» betrachtete und dem Domkapitel nur eine «Statistenrolle» beimessen wollte.³⁰ Vor dem Ersten Vatikanischen Konzil gab es im Bistum Basel wiederum einflussreiche Kreise, die den seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts anvisierten Plan umsetzen wollten, ein Schweizer Nationalbistum zu errichten, wie beispielsweise aus einem Brief des Pfarrers von Laufenburg, Cajetan Bosshard, an Augustin Keller im Jahre 1873 deutlich wird: «Es wäre wohl gut, es würde mit Rom einmal zum entscheidenden Bruch kommen und eine Nationalkirche leitete unseres Interesses.»³¹ Auch wenn solche Pläne, freilich auf andere Weise, mit der Errichtung einer eigenen christkatholischen Kirche, die eigentlich aus einer katholischen Protestbewegung gegen das Erste Vatikanische Konzil herausgewachsen war, in Erfüllung gegangen sind³², wird man nicht behaupten können, dass die Versuchung, die katholische Kirche im Bistum Basel nationalkirchlich zu strukturieren, seither für immer gebannt gewesen wären.

Die Kirchengeschichte kennt viele Beispiele dafür, dass die Rückbindung an das Ganze der Kirche vor allem in Teilkirchen, die in politischer Unterdrückung leben mussten, die Universalkirche als Hort der Freiheit hat erfahren lassen. Offensichtlich können sich nur wohlhabende Kirchen den Luxus leisten, nur noch die Probleme in unserer Weltkirche wahrzunehmen. Die bestehenden Probleme kann und darf man gewiss nicht verschweigen, wenn wir nur an den alarmierenden Priester-mangel in unseren Breitengraden denken. Auf der anderen Seite aber dürfen wir auch die Schönheiten der Universalkirche nicht übersehen. Vor allem angesichts der heutigen Globalisierung der Wirtschaft ist es eine Wohltat, dass es auch eine Globalisierung des Glaubens und der kirchlichen Ge-

THEOLOGIE

²⁹ J. Wanke, Der Bischof im Dienst von Einheit und Vielfalt, von Bewahrung und Erneuerung, in: K. Hillenbrand/G. Koch/J. Pretschner (Hrsg.), Einheit und Vielfalt. Tradition und Innovation in der Kirche, Würzburg 2000, 94–109, zit. 98.

³⁰ V. Conzemius, Eugène Lachat, 1863–1886, – Bischof im Kulturkampf, in: U. Fink/St. Leimgruber/M. Ries (Hrsg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995, Freiburg/Schweiz 1996, 131–159, zit. 135.

³¹ Zit. bei V. Conzemius, aaO., vgl. Anm. 30, 146.

³² Vgl. K. Koch, Die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche in der Schweiz, in: H. Gerny/H. Rein/M. Weyermann (Hrsg.), Die Wurzel aller Theologie: Sentire cum Ecclesia. Festschrift zum 60. Geburtstag von Urs von Arx, Bern 2003, 326–347.

THEOLOGIE

meinschaft gibt und dass die katholische Kirche eine globalisierte, wenn nicht die einzige globale religiöse Realität in der heutigen Welt darstellt. Sie ist auf jeden Fall der älteste «global player»³³, gleichsam die älteste Weltgemeinschaft, zu der wir Sorge tragen und von der wir uns nicht abkoppeln dürfen. Muss es nicht zu denken geben, dass dieses kostbare Erbe der katholischen Kirche manchmal ausserhalb der Kirche sensibler erkannt wird als innerhalb der Kirche?

7. Gibt es eine Alternative?

Wenn man diese Zusammenhänge bedenkt, gibt es eigentlich nur eine Alternative. Die eine Seite dieser Alternative besteht im historischen Weg der reformatorischen Kirchen, die die meisten Probleme und Konflikte mit Spaltungen gelöst haben, so dass es nur noch ein grosses Pluriversum von reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften gibt. Die andere Seite ist der Weg der katholischen Kirche, die solange, wie es nur irgendwie geht, die verschiedenen Strömungen und Tendenzen in der einen Universalkirche zusammenhalten will. Dass damit die Spannungen und Konflikte nicht kleiner und nicht

weniger werden, versteht sich von selbst. Doch wer wirklich katholisch glaubt und denkt, für den gibt es die reformatorische Alternative nicht, sondern für den kann es nur diesen in der Geschichte immer wieder bewährten Weg der katholischen Kirche – auch und gerade in der Schweiz – geben.

So verhält es sich jedenfalls, wenn die Kirche an ihren pfingstlichen Ursprung denkt und sich immer wieder pfingstlich erneuert. Der Bericht über das Pfingstgeschehen, an dem die Kirche endgültig begründet worden ist, in der Apostelgeschichte (2,1–3) zeigt uns die Kirche in der Stunde ihrer Geburt. Dabei erwähnt Lukas die vielen Ländernamen deshalb so ausführlich und genau, weil es ihm um die Universalität der Kirche geht, und zwar bereits in ihrer Geburtsstunde. Von Ost nach West und von Nord nach Süd nennt Lukas zunächst die zwölf Länder der damaligen Welt. Hernach sprengt er diese Grenzen und geht bis nach Rom und zur Insel Kreta. Damit zeigt Lukas, dass die Kirche keineswegs erst im Laufe der Geschichte allmählich universal geworden ist. Die Kirche ist vielmehr von ihrem Ursprung her und seit ihrer Geburt universal, eine Glaubensgemeinschaft mit weltweitem Horizont und aus vielen Völkern. In diesem ursprünglichen und authentischen Sinn ist die Kirche «katholisch»: in allen Sprachen sprechend und doch eins in demselben Geist.

Das Pfingstgeschehen ruft ferner das schöne Bild in Erinnerung, das Jesus den Jüngern am See von Tiberias schenkt, wenn sie im Netz 153 Fische fangen (Joh 21,1–14). Schon die Kirchenväter haben darauf hingewiesen, dass der Zahl 153 die Zahl 17 zugrunde liegt. 17 aber ist die Zahl jener Völker, die im Pfingstbericht erwähnt werden. Es ist eine Zahl der Ganzheit und der Fülle. Wie die 17 Völker im Pfingstbericht auf die Kirche aus allen Völkern verweisen, so deuten die 153 Fische auf die Weite der Kirche Jesu Christi hin, die alle Arten von Fischen in sich bergen und ihnen Raum geben soll. Das Evangelium hebt ja ausdrücklich hervor, dass das Netz nicht zerriss, obwohl es so viele Fische waren.

Der jüdische Gelehrte Robert Eisler hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass 153 die Summe der Zahlenwerte von Simon (76) und ἰχθῦς (77 = Fisch) ist und dass folglich der Fisch Jesus Christus und Petrus zusammengehören und nicht voneinander zu trennen sind.³⁴ Damit ist uns ein wunderschönes Bild der Katholizität der Kirche geschenkt, die dazu berufen ist, in der Verbundenheit mit dem Petrusnachfolger der Raum für alle Fische Jesu Christi zu sein. Diesen biblischen Ursprung immer wieder zu bewahren, macht die besondere Verpflichtung der römisch-katholischen Kirche aus, die freilich Last bedeuten kann, aber in erster Linie Segen ist.

Bischof Kurt Koch

Zukunft der Gemeindeleitung

In Zusammenarbeit mit der Schweizer Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie und der Gruppe «Nachhaltigkeit Tagsatzung 2001» führt der Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg eine Symposion zur Zukunft der Gemeindeleitung durch. Dabei geht es von der Feststellung aus: «In der katholischen Kirche Schweiz sind angesichts des sich wandelnden Profils der Pfarrei, der Differenzierung der seelsorglichen Berufe und des Wandels in den Pfarreien grundsätzliche und praktische Fragen aufgebrochen, die im Rahmen der herkömmlichen kirchlichen Strukturen nicht mehr zu lösen sind. Vor allem ist es der Pfarrermangel, der die Gemeindeleitung in vielen Pfarreien zum Problem werden lässt.» Daraus ergibt sich die Frage: «Welche Wege führen in eine theologisch mögliche und praktisch sinnvolle Zukunft?»

Das Symposion findet am Donnerstag, 11. März 2004, von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Universität Freiburg statt.

Die Tagung wird von Prof. Leo Karrer eröffnet; er führt auch in die aktuelle Thematik ein. In den sich anschliessenden drei Statements werden Varianten von Lösungsmodellen praktischer Gemeindeleitung in der Deutschschweiz vorgestellt.

Prof. Dietrich Wiederkehr (emeritierter Professor für Fundamentaltheologie) erörtert anschliessend grundsätzliche Aspekte unter dem Thema: «Lebensplan vor Stellenplan».

Am Nachmittag wird Weihbischof Paul Vollmar (Generalvikar in Zürich) von seinen mehrjährigen Erfahrungen mit Gemeindeleitern und Gemeindeleiterinnen berichten und Schwerpunkte für weitere Schritte innerhalb der Gemeindeleitung ansprechen.

Prof. Karrer wird das Symposion mit dem Referat «Hören, was der Geist den Gemeinden sagt...» abschliessen und Fragen für den weiteren Weg benennen. Die Anmeldung (bis zwei Wochen vor Tagungsbeginn noch möglich) an: Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Chemin du Musée 8, 1700 Freiburg, Telefon 026 300 73 47, E-Mail formcont@unifr.ch, Online-Anmeldung über www.unifr.ch/formcont/ (Seminar-kosten Fr. 120.– inkl. Kursunterlagen).

³³ Vgl. P. Schulmeister, Papst und Papstamt als sozialpolitische Wirklichkeit in einer globalen Welt, in: S. Hell/L. Lies (Hrsg.), Papstamt. Hoffnung, Chance, Ärgernis. Ökumenische Diskussion in einer globalisierten Welt, Innsbruck 2000, 17–36.

³⁴ Zit. bei J. Kardinal Ratzinger, Diener Eurer Freude. Meditationen über die priesterliche Spiritualität, Freiburg i. Br. 1988, 59.

Editorial

Auch die finanziellen Streitpunkte werden gelöst

Bistum Basel: Die "grossräumige Regionalisierung" schreitet voran
Mit Projektleiter Roland-Bernhard Trauffer sprach Georges Scherrer

Solothurn. – Stichdatum ist der 1. Juli. An diesem Tag soll die "grossräumige Regionalisierung des Bistums Basel" offiziell realisiert sein. Bis dahin gilt es noch einiges zu regeln. Strittigster Punkt: finanzielle Fragen. Neu soll das Bistum mit über einer Million Katholiken nicht mehr aus zehn Bistumskantonen bestehen, sondern aus drei Bistumsregionen.

Ein wichtiger Schritt im Projekt "Grossräumige Regionalisierung des Bistums Basel" fand am 10. Februar statt, als die Bistumsleitung die Mitglieder der Leitung der drei neuen Bistumsregionen Aargau-Basel, Bern-Jura-Solothurn und Luzern-Schaffhausen-Thurgau-Zug bekannt gab. Nun müssen

verwies in diesem Zusammenhang gegenüber Kipa-Woche auf das Bonmot eines künftigen Regional-Mitarbeiters: "Wichtiger als ein Haus für einen künftigen Regionalverantwortlichen ist das Generalabonnement der Bundesbahnen."

Radikal veränderter Bischofsrat

Diese Aussage unterstreiche, so Trauffer, dass die drei Regionalleitungen nicht als Verwaltungsamt wirken, sondern als "unmittelbare Vertretung des Bischofs" den Kontakt zu den Seelsorgern der Region garantieren sollen. Diese "mittlere Instanz" wurde aufgewertet und in die Bistumsleitung integriert. Eine "radikale Veränderung" erfahre darum auch der Bischofsrat.

In diesem werden neu die drei Bischofsvikare und die drei Regionalverantwortlichen Einsitz haben und nicht mehr die Abteilungsleiter im Ordinariat. Die Bistumsleitung geht von einer grösseren Effizienz aus, weil mit der Vereinfachung der Bistumsorganisation von zehn Bistumskantonen auf drei Bistumsregionen "die Dienstwege viel kürzer werden".

Mit den soeben ernannten Regionalverantwortlichen werden jetzt weitere Details der Regionalisierung besprochen. Dazu gehören Fragen zur Arbeitsteilung, die Verantwortlichkeiten von Ordinariat und Regionalleitungen, die personelle Erweiterung der Regionalleitungen, die Auflösung der bestehenden zehn Regionaldekanate und natürlich die feierliche Einsetzung am 1. Juli der neuen Regionalleitungen in der jeweiligen Region.

Aufschiebung der Inkraftsetzung

Die grossräumige Regionalisierung hat auch Einfluss auf die Beiträge, welche die zehn Bistumskantone über die staatskirchenrechtlichen Gremien an die

(Fortsetzung nächste Seite)

Direktere Wege. – In eine spannende Phase eingetreten ist die Reorganisation des Bistums Basel. Ganz offensichtlich sucht Bischof Kurt Koch nach Mitteln und Wegen, einer "Kantonalisierung" seiner Zehn-Kantone-Diözese gegenzusteuern und direktere Kommunikationswege zu den Seelsorgern in den Pfarreien zu schaffen.

Nicht verwunderlich, dass Generalvikar Trauffer herausstreicht, die drei neuen Regionalleitungen agierten "als unmittelbare Vertretung des Bischofs". Nach dem Vorbild des Bistums Chur sind künftig die Regionen im Basler Bischofsrat vertreten.

Während sich jedoch in Chur die drei Grossregionen sozusagen "natürlich" ergeben haben – Zürich-Glarus, Graubünden und Urschweiz –, so trifft dies für die drei neuen Bistumsregionen Basels ganz und gar nicht zu.

Wie reibungslos etwa Bern, Jura und Solothurn zusammenwirken können, wird sich im historisch belasteten Umfeld erst zeigen müssen. Den besonderen Verhältnissen wird mit einem eigenen "Délégué épiscopal" für den Jura Rechnung getragen.

Geradezu künstliche Grenzen sind der Bistumsregion Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Zug gezogen. Bistumsvikar und Regionalverantwortlicher sind sowohl für Marbach im Entlebuch als auch für Thayngen in Schaffhausen zuständig. Gute Reise!

Walter Müller

Anzeige

**Mensch – komm zur Ruhe!
Luft holen mit dem**

Sonntag

Grösste katholische
Wochenzeitschrift
der Schweiz

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77



Der Sitz des Bischofs von Basel, die Kathedrale St. Urs und Viktor zu Solothurn (Bild: Ciric)

die Standorte der Sekretariate der drei Bistumsregionen bestimmt werden. Projektleiter Pater Roland-Bernhard Trauffer, Generalvikar des Bistums Basel,

"überkantonale Begleitung" leisten. Jene Kantone, die diese Mittel bisher so nicht aufbrachten, müssen neue Quellen erschliessen, um die neue Organisation mitzutragen, sagte Trauffer.

Kürzlich meldeten Medien, die Synode Bern habe die "Sistierung" des Projekts verlangt, bis die Finanzierungsfrage geklärt sei. Dabei handelt es sich gemäss Synodenpräsident Walter Riedweg um eine Zeitungsente. Er sei vielmehr durch die Synode beauftragt worden, bei Diözesanbischof Kurt Koch um die Aufschiebung der Inkraftsetzung der Regionalisierung nachzusuchen, bis die Finanzierung durch die drei betroffenen Bistumskantone Bern, Solothurn und Jura und deren Landeskirchen geregelt sei. Die Gespräche sind derzeit noch in Gang.

Besoldung und Kostenteiler

Das 2003 verabschiedete "Statut der Grossräumigen Regionalisierung des Bistums Basel" hält fest, dass der Bischof nach einer Konsultation auch der "staatskirchenrechtlichen Regions-Vertretung" die Mitglieder der Regionalleitungen ernannt. Der Kanton Bern sieht sich in der besonderen Lage, dass der Staat Bern die Pfarrer besoldet. Diskussionspunkt ist nun, wie der Staat, der für einen Teil der Stellen der Regionalleitung aufkommen muss, seine Interessen wahren kann. Zu reden gibt auch der Kostenteiler zwischen den drei Kantonalkirchen Bern, Solothurn und Jura.

Synodenpräsident Riedweg meinte gegenüber Kipa-Woche, er mache sich zwar Sorgen wegen der Finanzierung, suche aber nach einer Lösung, die alle zufrieden stellt. Als Betriebswissenschaftler stehe er – und auch die Synode – aber voll und ganz hinter der durch Bischof Koch veranlassten Reorganisation des Bistums.

Einheit der Region wahren

Generalvikar Trauffer betonte, dass mit den Kantonen Bern und Jura "sehr lange Verhandlungen" stattgefunden hätten. Die Einbindung des französischsprachigen "Jura pastoral" in die Region Bern-Jura-Solothurn habe wegen des Verzichts auf einen eigenen Bischofsvikar viel Überzeugungsarbeit gefordert. Mit der Ernennung eines "Délégué épiscopal" für den Jura werde aber die vom Bischof gewünschte Einheit der Region mit dem Bischofsvikar gewahrt.

Man sei jetzt mit den staatskirchenrechtlichen Gremien daran, die finanziellen Hürden aus dem Weg zu räumen. Trauffer: "Es gibt seit November 2003 eine Absichtserklärung des Bischofs

über das Zusammenwirken von Bischof mit den staatskirchenrechtlichen Gremien in den Bistumskantonen. Äusserungen der staatskirchenrechtlichen Gremien, die so offen und klar wie jene des Bischofs sind, stehen noch aus. Sie werden sicher noch kommen."

Provisorium in Bern

"Aufgrund des Verhaltens der staatskirchenrechtlichen Gremien, die ganz bestimmt eine Kompetenz haben, die wir nicht abstreiten", verzichtete der Bischof laut Trauffer darauf, die zweite Stelle in der Regionalleitung Bern-Solothurn-Jura mit einem Laien zu besetzen. Eingesetzt wurde ad interim ein Domherr, der bereits vom Staat bezahlt werde. Damit sei die Finanzierung des zweiten Regionalverantwortlichen gesichert. Trauffer hofft, dass bis Ende Jahr die staatskirchenrechtlichen Gremien der Region sich "gefunden haben werden und eine entsprechende Finanzierung auch dieser zweiten Stelle garantieren".

Gemäss Trauffer sind aber die schlimmsten Hürden im Projekt "grossräumige Regionalisierung" genommen. Er ist zuversichtlich: "Bekanntlich schaffen Veränderungen Widerstand. Die Frage war nun: Wie klug gehen wir mit diesem Widerstand um? Für uns Kirche heisst das, dass wir zu neuen Horizonten aufbrechen!" (kipa)

Sechs neue Heilige

Rom. – Papst Johannes Paul II. hat vergangene Woche bei einem Konsistorium im Vatikan sechs neue Heiligsprechungen angekündigt.

In Anwesenheit zahlreicher Kardinäle nannte er dabei die Namen des italienischen "Sozialapostels" und Ordensgründers Luigi Orione (1872-1940) sowie der Mailänder Ärztin Gianna Beretta Molla (1922-1962). Diese hatte in ihrer vierten Schwangerschaft trotz eines Tumors eine Abtreibung abgelehnt und mit der Geburt des Kindes bewusst ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt.

Weiter soll der maronitische Mönch Nimatullah Al Hardini Jussef Kassab (1808-1858) aus dem Libanon zu allerhöchsten Kirchenehren gelangen. Bei den übrigen drei Kandidaten handelt es sich ebenfalls um Ordensgründer, die bereits zu Seligen proklamiert worden sind: der Franzose Hannibal Maria di Francia (1851-1927), der Spanier Giuseppe Manyanet y Vives (1833-1901) sowie die Italienerin Paola Elisabetta (1816-1865). – Die Heiligsprechungen sind am 16. Mai vorgesehen. (kipa)

Nur Misuari. – Ein Gericht in der indonesischen Hauptstadt Jakarta erkannte den heute 25-jährigen Kirchenattentäter für schuldig, mit einem Sprengsatz in der katholischen St. Anna-Kirche einen Menschen getötet und 67 teilweise schwer verletzt zu haben. Für den Anschlag wurde Nur Misuari zu zwölf Jahren Haft verurteilt. (kipa)

Ivo Fürer. – Am 3. April feiert der 74-jährige Bischof von St. Gallen das goldene Priesterjubiläum. Der Oberhirte wurde am 3. April 1954 zum Priester geweiht. (kipa)

Samuel Kobia. – Der neue Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen wurde in Genf offiziell in sein Amt eingesetzt. Der 56-jährige methodistische Pfarrer aus Kenia tritt die Nachfolge des deutschen Theologen Konrad Raiser (65) an, der das Amt seit 1993 inne hatte. (kipa)

Susanne Brenner-Büker. – Nach sechsjähriger Tätigkeit als Bundespräsidentes Blauring verlässt Susanne Brenner auf den kommenden 1. August ihre Stelle. Der Bundespräsident Blauring leitet in Luzern mit dem Bundespräsidentes Jungwacht die Fachstelle Glauben und Kirche der beiden katholischen Kinder- und Jugendverbände. (kipa)

Thomas O'Brien. – In den USA wurde der 68-jährige frühere Bischof von Phoenix von einem Schwurgericht der Unfallflucht mit Todesfolge für schuldig befunden; O'Brien habe im vergangenen Juni einen Fussgänger tödlich verletzt und sei weitergefahren. Das Strafmass wird vom Gericht am 12. März bekannt gegeben. (kipa)

Fernando Lamas Pereyra de Castro. Gegen den im Dezember 2003 zurückgetretenen Offizial der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg reichte das Bistum Strafklage ein. Dem aus Peru stammenden Priester werden "mehrere Unregelmässigkeiten in der Administration des Offizialates im Bereich Erstellung von Urkunden und Vermögensverwaltung" angelastet. (kipa)

Niklaus Baschung. – Der Journalist besetzt ab 1. März die neu geschaffene Stelle eines Öffentlichkeitsbeauftragten der Römisch-katholischen Landeskirche Bern und der beiden Gesamtkirchengemeinden Bern und Biel. (kipa)

Familien sind nicht nur Privatsache

Jürg Krummenacher über die Familien-Armut in der Schweiz

Mit dem Caritas-Direktor sprach Josef Bossart

Luzern. – Von "bemerkenswerten Ausnahmen" wie Frankreich oder Deutschland abgesehen, herrsche in Europa ein "ausgeprägter Mangel an einer Familienpolitik im engeren Sinne", bemängelt der katholische Wohlfahrts-Dachverband Caritas Europa in seinem neuen Bericht über "Armut in Europa". Dringend müsse insbesondere die Lage der allein Erziehenden verbessert werden. Caritas Europa hat die Situation in 42 Ländern untersucht – darunter auch in der Schweiz. Zu einem "Armutsrisiko" seien Kinder hierzulande geworden, sagt Jürg Krummenacher, Direktor von Caritas Schweiz, im Interview.

Jürg Krummenacher, Sie kritisieren die Schweizer Familienpolitik immer wieder als "unterentwickelt". Wo liegt hierzulande der dringendste Bedarf?

Jürg Krummenacher: Anders als früher sind heute nicht mehr vor allem ältere Menschen von Armut betroffen, sondern jüngere Familien, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien.



Jürg Krummenacher (Bild: Ciric)

Kinder zu haben, ist damit zu einem Armutsrisiko geworden.

Familien werden in der Schweiz als Privatsache betrachtet. Die Familienpolitik ist sehr föderalistisch organisiert. Das führt zu grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Kantonen. Der Familienlastenausgleich ist ungerecht und lückenhaft. 250.000 Kinder von selbständigerwerbenden oder erwerbslosen Eltern erhalten keine oder nur eine teilweise Kinderzulage. Familien, die nicht auf ein Existenzminimum kommen, sind auf die Sozialhilfe angewiesen. Die Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung sind völlig ungenügend. Auch

hier bestehen sehr grosse regionale Unterschiede.

Wo muss die Schweiz im europäischen Vergleich in Sachen Armutsbekämpfung ernsthaft über die Bücher?

Krummenacher: Das wichtigste Anliegen ist aus unserer Sicht die schweizweite Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, wie sie der Kanton Tessin bereits seit Mitte der 90er Jahre kennt. Damit könnte die Armut wesentlich reduziert werden. Das System der Ergänzungsleistungen hat sich in der Altersvorsorge und bei der Invalidenversicherung sehr bewährt. Es beruht auf dem Bedarfsprinzip, basiert aber auf einem Rechtsanspruch.

Weiter notwendig sind die Realisierung des Mutterschaftsschutzes, ein Bundesgesetz für Kinderzulagen von mindestens 200 Franken für alle Kinder, wenn diese in Ausbildung sind, der Ausbau an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten sowie Massnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Caritas ist ein kirchliches Hilfswerk. Wo muss sich ein solches im Netzwerk der Hilfe situieren – gerade im Vergleich zum Staat?

Krummenacher: Caritas kann nur Nothilfe leisten an Menschen, die vorübergehend in Not geraten sind. Dies tun wir, in Zusammenarbeit mit den regionalen Caritasstellen, im Rahmen von Sozialberatungen und finanziellen Überbrückungshilfen. Darüber hinaus tragen wir mit sozialen Projekten auch konkret zur Verbesserung der finanziellen Situation vieler Menschen bei – etwa mit den Caritas-Läden, in denen Menschen in prekären Lebensverhältnissen zu günstigen Konditionen einkaufen können. Wichtig sind auch die Erwerbslosen-Projekte, deren Ziel die Beschäftigung von ausgesetzten Personen ist – und, falls möglich, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Schliesslich gehört es auch zu unseren Aufgaben, die Gesellschaft und den Staat mit Studien und Publikationen auf soziale Probleme aufmerksam zu machen. (kipa)

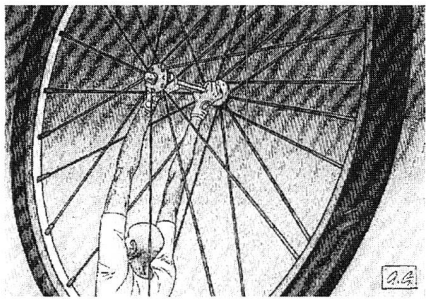
Ohne Internat. – Das Gymnasium Friedberg in Gossau bei St. Gallen schliesst wegen stetig abnehmender Nachfrage den Internatsbetrieb; für Schüler und Schülerinnen, die eine Wohngelegenheit benötigen, werden Lösungen mit Gastfamilien gesucht. Derzeit besuchen in Externat, Tagesinternat und Internat rund 200 Jugendliche die dem Pallotinerorden nahe stehende Schule. (kipa)

Suizidhilfe. – Weil sich derzeit keine gesamtschweizerische Lösung abzeichnet, wird in Zürich ein kantonales Suizidhilfe-Gesetz vorbereitet. Ein erster Entwurf des Zürcher Staatsanwalts Andreas Brunner sieht eine Bewilligungspflicht für Sterbehilfeorganisationen sowie deren Beaufsichtigung durch den Staat vor, auch sollen die Organisationen nur Suizidwillige mit Schweizer Wohnsitz begleiten können. (kipa)

Beichtmobil. – Mit einem "fahrenden Beichtstuhl" soll in Deutschland künftig das Sakrament der Umkehr den Menschen näher gebracht werden. In Zeiten schwindender Beichtpraxis müsse die Kirche den Menschen "mit dem Beichtstuhl entgegenfahren", meinen die Initianten der Aktion vom Hilfswerk Kirche in Not/Ostpriesterhilfe. (kipa)

Keine Staatsbeiträge. – Die beiden Schwyzer Kantonalkirchen und die Kirchgemeinden erbringen zwar grosse Leistungen für die Gesellschaft. Dennoch sieht der Schwyzer Regierungsrat "aus grundsätzlichen wie auch aus haushaltspolitischen Gründen" davon ab, für die Abgeltung solcher Leistungen einzutreten und entsprechende gesetzliche Grundlagen vorzubereiten. (kipa)

Keine Beschränkungen mehr. – Israel hob die mit Jahresbeginn erlassenen Beschränkungen für den Heiligland-Tourismus wieder auf. Tourismus-Minister Raphael Ben Hour stoppte die weitere Verteilung eines Merkblatts auf dem Flughafen, auf dem Israel-Besuchern das Betreten von Gebieten "unter palästinensischer Verwaltung in Judäa und Samaria" ohne Sondergenehmigung untersagt wurde. (kipa)



Die Dosis macht das Gift. – Cartoon der Zeichnerin Annie Goetzinger über den einsamen Tod des Velorennfahrers und "Kletterspezialisten" Pantani. Es illustriert in der französischen katholischen Tageszeitung "La Croix" einen Beitrag des Editorialisten Bruno Frappat. Er beklagt darin den künstlichen Ruhm, der Pantani im Wortsinn süchtig gemacht habe. Paracelsus zitierend erinnert er daran, dass im Übermass alles süchtig machen könne, im Fall des Rennfahrers auch Geld, Ruhm und Verehrung. (kipa)

Warnung vor

Seelsorge-Megaräumen

Freiburg i. Br. – Auf "beunruhigend hilflose Weise" reagiert die katholische Kirche in Deutschland nach Ansicht des Wiener Pastoraltheologen Paul M. Zulehner auf die aktuellen Herausforderungen. Sich angesichts von Priestermangel und Finanznöten auf eine "Kernidentität" zu beschränken, sei zwar "betriebswirtschaftlich intelligent, zugleich aber pastoral verheerend", schreibt Zulehner in einem Beitrag für die Zeitschrift "Herder Korrespondenz". Die Zahl der Seelsorgeeinheiten werde der Zahl der für die Pfarreiseelsorge verfügbaren Priester angeglichen, was zu seelsorglichen "Megaräumen" führe, so der katholische Theologe. In den pastoralen Grossräumen verliere Seelsorge ihre Nähe zu den "Lebensgeschichten", werde aber zugleich immer mehr betriebsförmig. (kipa)

40. – Das päpstliche "Institut für das Lateinische" feiert sein 40-Jahr-Jubiläum. Im internationalen Einsatz für die Pflege des Lateinischen steht der Heilige Stuhl an vorderster Stelle – auch wenn im Vatikan selbst das Italienische faktisch die Kirchensprache Latein fast verdrängt hat. Die Jubiläumsfeiern des Instituts begannen am 21. Februar unter der Leitung des Schweizer Kardinals Georges Marie Cottier an der römischen Salesianer-Universität. Im Gespräch mit Radio Vatikan betonte Cottier, es sei wichtig, die antike Welt zu kennen, "denn nur dadurch erkennen wir, woher wir kommen". Die Vergangenheit sei nicht um ihrer selbst wichtig, sondern weil sie Werte weitergegeben habe, "die nicht mehr verloren gehen dürfen". Hier gehe es um "Vitalität und Kreativität". Ausserdem sei das Römische Reich ein erstes Modell der heutigen Globalisierung, erinnerte Cottier. (kipa)

Patriarch betont Meinungsunterschiede

Moskau: Kurienkardinal Kasper von Aleksij II. empfangen

Moskau. – Kurienkardinal Walter Kasper, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, ist in Moskau vom russisch-orthodoxen Kirchenoberhaupt, Patriarch Aleksij II., empfangen worden. Der Patriarch verwies gegenüber Kasper mit Nachdruck auf jüngste Meinungsverschiedenheiten zwischen der russisch-orthodoxen Kirche und dem Vatikan.

Zu Beginn der Begegnung übermittelte der deutsche Kurienkardinal dem russisch-orthodoxen Kirchenoberhaupt, das am Montag sein 75. Lebensjahr vollendete, Geburtstagsglückwünsche von Papst Johannes Paul II. Es handelte sich um das erste hochrangige Treffen zwischen beiden Seiten seit Jahren.

Gegen uniertes Patriarchat

Der Moskauer Patriarch bekräftigte das entschiedene Nein seiner Kirche zu einem eigenen Patriarchat für die mit Rom unierten Katholiken des byzantinischen Ritus in der Ukraine. Die Errichtung eines derartigen Patriarchats, so Aleksij II. laut der russischen Nachrichtenagentur Interfax, würde auf Jahrzehnte hinaus ein schwer wiegendes Hindernis für die Beziehungen zum Vatikan darstellen.

Die griechisch-katholische Kirche in der Ukraine fordert seit längerem die Erhebung zum eigenständigen Patriarchat, was Rom aber bislang ablehnt. Ge-

genüber seinem Gast aus dem Vatikan wiederholte Aleksij II. auch die orthodoxe Verärgerung über die Errichtung von vier lateinischen Diözesen in Russland durch den Papst im Jahr 2002.

Dialog gemäss Konzil

Der Dialog zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Schwesternkirchen sollte gemäss den vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Prinzipien in die Praxis umgesetzt werden, erklärte der Moskauer Patriarch. Leider sei dies in letzter Zeit nicht in allen Angelegenheiten der Fall gewesen. Ferner pochte das russisch-orthodoxe Kirchenoberhaupt darauf, dass jede katholische Missionierung unter orthodox getauften Russen zu unterlassen sei. Eine solche Tätigkeit sei "direkter Proselytismus, wie er zwischen Schwesternkirchen nicht vorkommen darf", sagte Aleksij II.

Kasper hielt sich während einer Woche in Moskau auf, um in Gesprächen mit der russisch-orthodoxen Kirchenleitung die Spannungen im bilateralen Verhältnis abzumildern. In einer ersten Bilanz zeigte er sich unmittelbar vor dem Rückflug nach Rom über die Ergebnisse seiner Reise "sehr zufrieden". Es sei gelungen, so der Kardinal, "ein neues Kapitel aufzuschlagen" und den Weg für eine "bessere Zukunft" zu ebnet. (kipa)

Daten & Termine

11. März 2004. – "Zukunft der Gemeindeleitung – Kontinuität und Partizipation": Zu diesem Thema findet am 11. März an der Universität Freiburg ein Symposium statt. Die Weiterbildungsveranstaltung wird vom Lehrstuhl für Pastoraltheologie, der Schweizerischen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie sowie von der Projektgruppe der Tagsatzung im Bistum Basel zu Gemeindeleitungsmodellen durchgeführt. Referenten sind neben dem Freiburger Pastoraltheologen Leo Karrer der Churer Weihbischof Paul Vollmar, Generalvikar in Zürich, sowie der Luzerner Fundamentaltheologe Dietrich Wiederkehr. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30,
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennung

Christoph Heldner-Blättler als Gemeindeleiter für die Pfarrei Bruder Klaus Meisterschwanden-Fahrwangen (AG) per 22. Februar 2004.

Ausschreibungen

Die auf den 1. Juli 2004 vakant werdende Pfarrstelle *St. Wendelin Aristau* (AG) im Seelsorgeverband Muri-Aristau-Beinwil wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. September 2004 vakant werdende Pfarrstelle *St. Pantaleon Günsberg* (SO) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 19. März 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Hugo Rüegger, emeritierter Pfarrer, Olten
Am 12. Februar 2004 starb in Olten der emeritierte Pfarrer Hugo Rüegger. Am 24. Mai 1920 in Solothurn geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1949 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei Grosswangen von 1949–1952 und in Balsthal von 1952–1956. Danach übernahm er als Pfarrer Seelsorgeverantwortung in der Pfarrei Härkingen (SO) von 1956–1971 und in der Pfarrei Aarburg von 1971–1989. Seinen Lebensabend verbrachte er als emeritierter Pfarrer in Olten. Er wurde am 19. Februar 2004 in Olten beerdigt.

BISTUM CHUR

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte *Rolf Bezjak*, bisher Leiter der kirchlichen Beratungsstelle für Lehrlingsfragen in Zürich, per 1. April 2004 die Missio canonica als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Dielsdorf (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung.

Priesterjubilare 2004

60 Jahre (Weibe 1944)

Albert Johann, Pfarrer i.R., Giswil, 2. Juli
Hauser Andreas, Pfarrer i.R., Freienbach, 2. Juli
Hermanutz Hans, Pfarrer i.R., Zürich, 2. Juli
Seiler Josef, Kaplan, Rickenbach, 2. Juli
Trütsch Josef, em. Prof., Klosterseelsorger, Brunnen, 2. Juli
Walker Franz, Pfarrer i.R., Sarnen, 2. Juli

50 Jahre (Weibe 1954)

Achermann Eduard, Klosterseelsorger, Brunnen, 10. Oktober
Arnold Hans, Pfarradministrator, Altdorf, 4. Juli
Brun Hans, Pfarrer, Castagnola-Lugano, 29. Juni
Caminada Wendelin, Pfarrer i.R., Ilanz, 4. Juli
Denoth Rudolf, Pfarrer i.R., Zumikon, 4. Juli
Ferrari Pio, Pfarrer, Cama, 4. Juli
Grüning Alberto, Pfarrhelfer i.R., Dietikon, 11. Juli
Marty Franz, Pfarrer i.R., Oberengstringen, 4. Juli
Regli Theophor OFMCap, Betagtenseelsorger, Schwyz, 1. Juli
Rieder Markus, Pfarrer i.R., Mauren (FL), 4. Juli
Strauch Johannes SAC, Morschach, 13. Juni
Thalparpan Felicissimo OFMCap, Pfarradministrator, Lantsch/Lenz, 12. Juni

40 Jahre (Weibe 1964)

Alt Karl CMF, Spitalseelsorger, Zürich, 25. Juli
Camenzind Robert, Aushilfsseelsorger, Nuelen/Wangen, 25. Juni
Furrer Arnold, Pfarrer i.R., Altdorf, 19. März
Gasser Willy, Pfarrer, Sachseln, 19. März
Germann Martin OFMCap, Spitalseelsorger, Schwyz, 5. Juli
Jacomet Giusep, Spitalseelsorger, Chur, 19. März
Maranta Marcello, Pfarrer i.R., Sibiu/Rumänien, 19. März
Odermatt Melchior, Pfarrer i.R., Stans, 15. August
Pfister Martin Bruno, Pfarrer i.R., Marbach (LU), 22. März
Reichmuth Florin OFMCap, Pfarrer, Realp, 5. Juli
Sürgers Heinrich Josef, Pfarrer, Davos Platz, 29. Juni
Suter Kurt ORC, Spiritual, Flüeli-Ranft, 29. Juni
Thoma Werner, Pfarrer i.R., Jona (SG), 14. März

25 Jahre (Weibe 1979)

Gorski Marek, Italienerseelsorger, Dietikon, 25. Juni
Holdener Paul, Pfarrer i.R., Schwarzenbach (SG), 23. Dezember
Jörger Gebhard, Pfarrer, Schwyz, 6. Oktober
Schlumpf Raphael OSB, Pfarrvikar, Einsiedeln, 2. Juli

Schneider Berhard Stefan, Pfarradministrator, Villmergen, 19. Oktober
Suter Alfred, Pfarrer, Egg (ZH), 15. September
Zimmermann Johannes, Pfarradministrator, Klosters, 9. Oktober

Voranzeige Priester-Jubilaren-Treffen 2004

Die Priesterjubilare sind auf Mittwoch, 16. Juni 2004, nach Chur ins Priesterseminar St. Luzi eingeladen. Die Einladungen mit den genaueren Angaben werden den Jubilaren persönlich zugestellt.

Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir höflich um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, z. Hd. von Frau A. Högger, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur, oder Telefon 081 258 60 73.

Vermittlung von Ferienaushilfen

Beim Bischöflichen Ordinariat Chur haben sich Priester gemeldet, die bereit wären, Ferienvertretungen im Sommer/Herbst dieses Jahres zu übernehmen. Pfarreien, die Interesse haben, können sich beim Ordinariat, Frau M. Probst, Telefon 081 258 60 36, E-Mail probst@bistum-chur.ch, melden.

Im Herrn verschieden

P. Ottokar Stadler OFMCap

Der Verstorbene wurde am 6. Februar 1922 in Luchsingen (GL) geboren. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1952 wirkte er in den Kapuzinerklöstern Dornach (SO) und Arth (SZ). Von 1958 bis 1976 war er Pfarrer in Untervaz (GR). Nach einer kürzeren Tätigkeit in Sörenberg (LU) und im Kloster Brig (VS) betreute er von 1978–2002 die Kranken im Kantonsspital in Schwyz. Nach einer längeren Leidenszeit starb er am 15. Januar 2004 und wurde am 20. Februar 2004 auf dem Klosterfriedhof in Schwyz begraben.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Einladung zur Chrisammesse

Am Dienstag, 6. April, findet in der Kathedrale St. Gallen die Chrisammesse statt. Bischof Ivo Fürer schreibt in seiner Einladung an die Priester, Diakone und Laien im kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen: «Weil die Chrisammesse einen besonderen Bezug zu unserer Berufung hat, lade ich alle Priester, Diakone und hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien zu diesem Gottesdienst herzlich

ein. Gemeinsam wollen wir Gott für die Gaben danken, welche er uns geschenkt hat, und unser Jawort zu unserer Berufung erneuern.» Die Jubilare und Jubilarinnen, welche vor 65, 60, 50, 40 oder 25 Jahren geweiht worden oder als Pastoralassistentin, Pastoralassistent in den kirchlichen Dienst getreten sind, werden dabei besonders gefeiert. Zu ihnen gehört in diesem Jahr auch Bischof Ivo Fürer selber (siehe nachfolgenden Beitrag).

Die Jubilare 2004:

65 Jahre

P. Aemilian Hodel OFMCap, Wil; P. Frowin Keel, OSB, Spiritual, Kloster Wonnenstein, Nieder- teufen; P. Heinrich Rüttimann OFMCap, Wil; Erich Nuber, Rektor i.R., Wangs.

60 Jahre

P. Gerold Eugster OFMCap, Appenzell; P. Cäcilian Koller OFMCap, St. Gallen; P. Gustav Truffer MS, Untere Waid, Mörschwil.

50 Jahre

Bischof Ivo Fürer, St. Gallen; Bernhard Richter, Pastoralassistent i.R., Gossau; P. Beda Ruckli OSB, Abtei St. Othmarsberg, Uznach; Karl Rohrbach, Pfarrer i.R., Widnau; Franz Bürgi, Pfarradministrator a. i., Wil; Anton Hüppi, Pfarrer i.R., Gonten.

40 Jahre

P. Hans Kaufmann SVD, Rheineck; Christian Krappf, Pfarrer, Jequié/Bahia (Brasilien); P. Bernhard Raas SVD, Spiritual, Wil; Kaspar Kuster, Kanonikus, Sta. Teresinha/Salvador-Bahia (Brasilien); Josef Wick, Pfarradministrator a. i., Kaltbrunn; Werner Egli, Pfarrer i.R., St. Gallen; Jakob Fuchs, Kanonikus, Dekan, Heerbrugg; Paul B. Hutter, priesterlicher Mitarbeiter, Rorschach; Alfons Sonderegger, Kanonikus und Pfarrer, St. Gallen; Martin Schlegel, Kanonikus und Pfarrer, Widnau; Anton Pilicic, Pfarradministrator, Ernetschwil; P. Reto Camenisch OFMCap, Pfarradministrator, Appenzell; Roland Strässle, Pfarrer, St. Gallen; P. Bruno Lautenschlager SJ, Bern.

25 Jahre

Paul Holdener, Pfarrer i.R., Scharzenbach; Patrik Schäfli OFMCap, Rapperswil; Hans Zihlmann, Katechet i.R., Appenzell; Laszlo Szücsi, Pfarrer, Pfäfers; Othmar Widmer, Katechet, Lenggenwil; Hanspeter Wagner, Pfarreibeauftragter, Staad.

Die Jubilare besammeln sich spätestens um 18 Uhr in der Sakristei und bringen eine Albe und weisse Stola mit. Sie sind anschliessend mit ihren nächsten Angehörigen zu einer Nachfeier in den Musiksaal eingeladen. Die übrigen Priester und Diakone tragen im Gottesdienst – sofern sie dies wünschen – ebenfalls Albe und weisse Stola, die Laien im

kirchlichen Dienst eine Tunika (bitte mitbringen). Sie besammeln sich im Korridor der Bischöflichen Kanzlei. Anschliessend sind alle zu Begegnungen beim Apéro eingeladen. Sollte ein Jubilar/eine Jubilarin nicht persönlich angeschrieben worden sein, bitte melden bei der Bischöflichen Kanzlei, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, Telefon 071 227 33 40.

Bischof feiert Goldenes Priesterjubiläum

Zu den Jubilaren gehört in diesem Jahr auch der St. Galler Bischof Ivo Fürer. Genau 50 Jahre nach seiner Priesterweihe am 3. April 1954, also am Samstag, 3. April 2004, ab 17.30 Uhr, wird das Goldene Priesterjubiläum anlässlich des Gottesdienstes in der Kathedrale St. Gallen gefeiert. Weitere Informationen folgen in einer der nächsten Ausgaben der SKZ.

Chrisam-Öl abholen

Das Chrisam-Öl für die Pfarreien im Bistum St. Gallen kann am Hohen Donnerstag, 8. April 2004, zwischen 8 und 10 Uhr in der Dom-Sakristei abgeholt werden.

Interessiert am ständigen Diakonat?

Pastoralassistenten, die über eine ausreichende Erfahrung in seelsorgerlicher Praxis verfügen und Interesse haben, sich als ständige Diakone in unserem Bistum einzusetzen (kirchenrechtliche Bedingungen CIC can. 1024–1052), melden sich bis zum 19. April 2004 bei Regens Guido Scherrer, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 5. März, 18 Uhr, spendet Domdekan Markus Büchel Erwachsenen das Sakrament der Firmung in der Schutzengelkapelle (gegenüber der Nordseite der Kathedrale St. Gallen). Zur Firmung soll der Firmzettel mitgebracht werden.

Mogelsberg: Pfarrer Cornel Huber gewählt

Per 31. Dezember hat Gottfried Egger als Pfarrer von Mogelsberg demissioniert. Cornel Huber wurde per 1. Januar als Pfarradmi-

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Prof. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel
Postfach 216, 4501 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurück-
gesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme:
Freitag der Vorwoche.

nistrator ad interim für die Pfarrei Mogelsberg ernannt. An der Bürgerversammlung vom 27. Februar haben die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger Cornel Huber als neuen Pfarrer gewählt. Die Einsetzung findet am 14. März statt. Mogelsberg gehört seit dem 1. Januar dieses Jahres neu zum Seelsorgegebiet Lichtensteig-Oberhelfenschwil-St. Peterzell, das auf dem Weg zur Seelsorgeeinheit ist.

Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit

Der bekannte Pfarrer, Psychotherapeut und Autor Dr. Peter Schellenbaum wird am 13. Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit einen Vortrag halten mit dem Titel: «Man muss sich mit Ewigem beschäftigen, um aktuell zu sein. Die Seele meiner Berufung zur Jugendpastoral». Der Referent wurde 1939 geboren. Er studierte Theologie und war Studentenfarrer. Nach einer Ausbildung am C. G. Jung-

Institut in Zürich ist er nun Lehranalytiker, Dozent in Zürich und Mailand, Autor zahlreicher Bücher und als Psychotherapeut tätig. Das Diözesanforum beginnt am Mittwoch, 3. März, 16 Uhr, mit einem Wortgottesdienst. Neben dem Vortrag gibt es Gelegenheit zu Tischgruppengesprächen und eine Plenumsdiskussion. Anmeldungen bitte sofort an die DAJU, Webergasse 15, 9000 St. Gallen, E-Mail daju@bluewin.ch Sabine Rüthemann



Seelsorgeverband Zwingen-Dittingen-Blauen- Nenzlingen (BL)

Für unseren Seelsorgeverband im Laufental suchen wir ab August 2004 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten (25%)

Aufgabenbereiche:

- Firmvorbereitung in der 4. Oberstufe (Konzepterarbeitung, Planung und Durchführung)
- Religionsunterricht in der Oberstufe (2 Wochenstunden in der Sekundarschule Zwingen)
- Kinder- und Jugendgottesdienste
- Begleitung von Jungwacht/Blauring
- Begleitung der Ministrantinnen und Ministranten auf Verbandsebene (1-2 Anlässe jährlich)

Wir bieten:

- ein Team mit Gemeindeleiterin, Pastoralassistentin, priesterlichen Mitarbeitern und Katechetinnen
- Spielraum für Eigeninitiativen
- Weiterbildung
- Anstellung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Baselland

Wir wünschen uns:

- Kontaktfreudigkeit, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit
- abgeschlossenes Theologiestudium, KIL-Abschluss oder gleichwertigen Abschluss
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Rolf Meury, Präsident des Seelsorgeverbandes, Baselstrasse 28, 4222 Zwingen, Telefon 061 761 29 74
- Gabriele Tietze Roos, Gemeindeleiterin für die Pfarrei des Seelsorgeverbandes, Kirchweg 4, 4222 Zwingen, Telefon 061 761 61 71 oder 061 763 06 70, E-Mail gabriele.tietze@kirche-zdbn.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 31. März 2004 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Balsthal (SO)

Die Pfarrei St. Marien Balsthal, mit rund 3000 Katholiken, sucht auf 1. August 2004 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten

Stellenprozente: 50-70%

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (4-6 Wochenstunden)
- Leiten des Firmprojektes (Firmung ab 17 / Firmkurs und Firmlager)
- Gottesdienstgestaltung, Predigtendienst (ca. 1x im Monat)
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Betreuung und Begleitung eines Jugendvereins
- eventuell weitere Seelsorgeaufgaben in Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir bieten:

- offene und gute Zusammenarbeit im Seelsorgeteam und in der engagierten Katechetinnenrunde
- eine gut ausgebaute Infrastruktur
- viel Abwechslung bei Ihren Aufgaben
- lebendige Pfarrei mit zeitgemäßem Leitbild
- Einführung und Begleitung bei Ihren Aufgaben
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- wenn möglich abgeschlossene theologische bzw. katechetische Ausbildung
- initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Engagement

Falls Sie sich angesprochen fühlen und Sie sich noch in Ausbildung befinden, bieten wir Ihnen auch die erforderliche Begleitung an.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Toni Bucher gerne zur Verfügung, Tel. 062 391 91 91 oder 062 391 91 89.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 30. März 2004 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Ein ansprechendes Gebetsbüchlein mit 58 Farbbildern für Schüler und Schülerinnen der Primarschulstufe, damit sie sich nach und nach zurechtfinden im Sonntagsgottesdienst der Pfarrfamilie und in der betenden Gemeinschaft der Kirche am Tag des Herrn sich von Jesus angesprochen und aufgenommen fühlen.



Kinder sind eingeladen
am Sonntag
zum Opfermahl
mit Jesus

Zu beziehen bei:
Bossart Verlag, 6205 Eich
Telefon 041 460 25 58, ISBN 3-9522716-1-6
Ab zehn Exemplaren à Fr. 12.–.

Römisch-katholische
Kirchgemeinde
Thalwil-Rüschlikon

Für unsere Pfarrei **St. Felix und Regula in Thalwil** suchen wir auf das Schuljahr 2004/05 eine/einen

Katechetin/Katecheten

für den Religionsunterricht in der Unterstufe
(6 Stunden/Woche) für 1.–3. Klasse

sowie eine

kirchliche Mitarbeiterin 50%

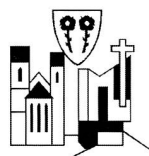
für:

- soziale Aufgaben (Familien- und Seniorenarbeit)
- Leitung, Koordination, Führung und Motivation von freiwilligen Helfern in der Pfarrei
- Ökumene

Bei geeigneter Ausbildung könnten diese Stellen auch kombiniert werden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Roger Bittel, Telefon 01 720 06 05.

Interessentinnen mit entsprechender Ausbildung adressieren Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:
Römisch-katholische Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon, z.H. Marcel Bischof, Kastanienweg 12, 8800 Thalwil.



**Kath. Kirchgemeinde Rapperswil (SG)
Pfarrei Kempraten**

Nach nahezu 12 Jahren engagierter Seelsorgetätigkeit in der 25-jährigen Franziskuspfarre Kempraten verlässt uns der bisherige Pfarreibeauftragte auf Ende Juli dieses Jahres.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams (Pfarrer, Pastoralassistent/Jugendseelsorger, Katechet) und im Hinblick auf eine zukünftige Seelsorgeeinheit suchen wir auf Anfang August 2004 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Pfarreibeauftragte/n

Es erwartet Sie:

- eine aufgeschlossene, lebendige Pfarrei (ca. 2300 Pfarreiangehörige)
- ein reges Gruppen- und Vereinsleben
- ein zeitgemässes Pfarreizentrum
- ein gut geführtes Pfarreisekretariat
- ein schönes, ruhig gelegenes Pfarrhaus

Wir wünschen uns:

- einen aufmerksamen, feinfühligem Seelsorger für Jung und Alt
- verständliche, lebensnahe Glaubensverkündigung
- Offenheit für Bewährtes und für Neues
- Initiative und Selbständigkeit im Arbeiten
- teamfähige Person, die in loyaler Zusammenarbeit mit Pfarreirat und Kirchenverwaltungsrat die Pfarrei kompetent leiten kann

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und danken Ihnen für Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Alfred Germann, Rapperswil, Telefon 055 214 12 41.

Über Kirchgemeinde und Pfarrei informieren Sie sich bitte unter: www.pfarrei-kempraten.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 15. März 2004 an: Mechthild Vollenweider-Schnyder, Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Postfach 1051, 8640 Rapperswil.

Radio kath.ch
Das Internet-Radio der Schweizer KatholikInnen

Aktuelle Serie zum Nationalen Katholischen Jugendtreffen vom 5./6. Juni 2004 in Bern

Radio kath.ch stellt bis im Juni die wichtigsten katholischen Jugend-Verbände, -Organisationen und -Bewegungen der Deutschschweiz in einem Kurzporträt vor:
www.radio.kath.ch/jugendtreffen

Informationen zum gesamten Angebot von Radio kath.ch und zu den Empfangsmöglichkeiten finden Sie unter: www.radio.kath.ch/info

www.radio.kath.ch
Radio kath.ch ist ein Angebot des Katholischen Mediendienstes, Zürich

Wir suchen eine/einen

Leiterin/Leiter des Seelsorgebezirks Birrfeld (100%)

Die Aufgaben sind (neben persönlichen Schwerpunkten):

- Organisations- und Koordinationsarbeit
- regelmässiger Predigtendienst
- Taufen, Beerdigungen, Sakramentenvorbereitung
- Religionsunterricht (ca. 3 Stunden)
- Diakonie
- Erwachsenenbildung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Führungsqualitäten
- Freude an multikultureller Arbeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- eigene Infrastruktur mit Kirche, Paulushuus, grosses Büro und Sekretariat
- ein aufgeschlossenes Team
- einen engagierten Kreis von freiwilligen Mitarbeitenden
- gute, offene und vor allem multikulturelle Pfarreigemeinschaft

Der Seelsorgebezirk ist ein Teil der Pfarrei Windisch.

Weitere Informationen bei:

- F. X. Amrein, Pfarrer, Hauserstrasse 18
5210 Windisch, Telefon 056 460 00 50

Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an das Personalamt in Solothurn und an das Sekretariat der kath. Kirchgemeinde Brugg, Stapferstrasse 17, 5200 Brugg.



Steffens Mikrofon Systeme seit 20 Jahren in der Schweiz erfolgreich.

Falls Sie meinen, Ihre Mikrofon-Anlage sei weder brillant noch dynamisch.

Falls Sie meinen, Ihre Mikrofon-Anlage entspricht nicht dem Stand der Technik.

Falls Sie nicht wissen, wer genügend Sachverstand hat, Ihre Anlage den gewachsenen Ansprüchen an Klang und Verständlichkeit anzupassen.

Dann vertrauen Sie doch der Fachfirma für Kirchenbeschallung in der Schweiz. Profitieren Sie von über 10000 erfolgreichen Projekten mit der Marke Steffens.

Testen Sie in Ihrer Kirche kostenlos und unverbindlich eine Modernisierung Ihrer Anlage und erleben Sie den hörbaren Unterschied.

Faxen Sie uns unter 041 710 12 65 Ihre Adresse und das Stichwort «Steffens», unsere Berater melden sich.
Referenzen: www.steffens-ag.ch

Steffens AG
Oberfeld 1 • CH-6037 Root (LU)
Telefon 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail info@steffens-ag.ch

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-
HABITS • KOMMUNIONKLEIDER

heimgartner

fahnen ag

Zürcherstrasse 37
9501 Wil (SG)
Tel. 071 911 37 11
Fax 071 911 56 48
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**
*hilft engagiert
und schnell*

Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto **60-6287-7**


SKF

Gratisinserat

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch


**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Engstringen**

umfassend die politischen Gemeinden
Ober- und Unterengstringen

sucht infolge Demission unseres jetzigen
Seelsorgers auf November 2004

**Pfarrer oder
Gemeindeleiter/-in**

Wir sind eine engagierte, offene Pfarrei von 3500
Katholiken, angrenzend an die Stadt Zürich limmat-
abwärts.

Es erwartet Sie:

- innovatives Team aus Pastoralassistentin,
Katechetinnen, Pfarreirat, Kirchenpflege
- einige Vereine
- Unterstützung durch Sekretariat und Sigrist
- schönes Pfarrhaus

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene und teamfähige
Persönlichkeit
- sachgerechte Leitung der Pfarrei
- frohe, verständliche Glaubensverkündigung
- zugänglich für Jung und Alt
- kooperative Arbeit mit den Laien

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:
Pfarrer Bernhard Kramm
Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen
Telefon 01 750 90 55/56

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis
31. März 2004 an: Walter Beck, Präsident der Kirchen-
pflege, Märzenbühlstrasse 11, 8102 Oberengstringen,
Telefon 01 750 35 00.

Die **Kath. Kirchgemeinde Schöffland/Kölliken**
sucht auf den 1. Mai 2004 oder nach Vereinbarung

Chorleiterin/Chorleiter
Wir

- sind ein dynamischer Chor von gut 20 motivierten
Sängerinnen und Sängern mit einem breiten Re-
pertoire
- proben jeden Donnerstag (evtl. auch Mittwoch),
ausgenommen während der Schulferien
- wirken jeden Monat in einem Gottesdienst, ge-
legentlich in zwei (in Schöffland und Kölliken) mit

Sie

- haben eine fundierte kirchenmusikalische Ausbil-
dung
- bringen Erfahrung und Freude in Chorleitung mit
- helfen bei der Gottesdienstgestaltung nach Ab-
sprache mit
- sind bereit zur Teamarbeit

Ihre Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der
kath. Kreiskirchgemeinde Aarau.

Fühlen Sie sich angesprochen? Nähere Auskünfte er-
teilt Ihnen gerne Herr Hans-Rudolf Schoch, Präsident
des Kirchenchores, Schulhaus, 5043 Holziken, Tel.
062 721 12 20, E-Mail: hansruedischoch@bluewin.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie an Herrn Peter Krebs,
Präsident der Ortskirchenpflege, Blumenweg 323,
5042 Hirschthal, Tel. 062 721 36 21, E-Mail: krebs.hthl
@bluewin.ch.

**Osterkerzen und
Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN